

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24½ Sgr.  
**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 1. Juni. Se. Majestät der König haben Allernädigst ge-  
zahlt: Dem Oberförster Schmidt zu Horsdau, wie dem Stellmeister  
Norden Adler-Denkmals zu Wien, wie dem Stellmeister  
und Postmeister a. D. von Hollenfeller zu Salzwedel und dem Schloßfesteher  
Marggraff zu Berlin den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;  
ferner den im Ministerium des Innern angestellten Geheimen Regierungsrath  
von Kröcher bei seiner Verleihung in den Ruhestand zum Geheimen Ober-  
Regierungsrath zu ernennen; endlich dem Ober-Inspектор bei der Rheinisch-  
fahrt, Geheimen Regierungsrath a. D. Bitter zu Mannheim, die Erlaubnis  
zur Anlegung des von des Kaisers von Österreich Majestät ihm verliehenen Or-  
dens der eisernen Krone dritter Klasse; dem Regierungsrath a. D. von Boen-  
ninghausen zu Münster, zur Anlegung des von des Kaisers der Franzosen  
Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Ehrenlegion; dem  
Direktor der Düsseldorfer Transport-Versicherungs-Gesellschaft, Regierungsrath  
Assessor a. D. von Sybel, zur Anlegung des von des Königs der Niederlande  
Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Zivil-Verdienst-Ordens vom Nie-  
derländischen Löwen; und dem Dr. Paul Heyse aus Berlin, gegenwärtig zu  
München, zur Anlegung des von des Königs von Bayern Majestät ihm verlie-  
henen Ritterkreuzes erster Klasse des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael  
zu erhalten.

Die definitive Anstellung der bisherigen provisorischen Lehrer Theodor  
Schildgen und Joseph Neumann an der Realschule zu Münster ist ge-  
nehmigt worden.

Der Wundarzt erster Klasse a. C. Schickart ist mit Anweisung seines  
Wohnorts in Hainau zum Kreis-Wundarzt des Kreises Goldberg-Hainau er-  
nannt worden.

Der Kreis-Thierarzt Apitz zu Schlawe im Regierungsbezirk Köslin ist  
in gleicher Eigenschaft in den Kreis-Zell des Regierungsbezirks Koblenz versetzt  
worden.

Se. R. H. der Prinz Albrecht (Sohn) und  
Seine R. H. die Prinzessin Alexandrine von Preußen sind gestern von  
Mecklenburg angelommen.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Dresden, Freitag 31. Mai, Nachmittags. Die Erste  
Kammer hat in der kurhessischen Frage beschlossen, dem Votum  
der Zweiten Kammer nicht beizutreten, will vielmehr den  
Antrag Eichorius auf sich berufen lassen.

Frankfurt a. M., Freitag 31. Mai. In der heu-  
ligen Sitzung des Bundesstaats legten die in Würzburg vertre-  
tenen gewesenen Regierungen mit Ausnahme Badens die Würz-  
burger Konvention vom 5. August v. J. vor. Baden stellte  
den Antrag, das Oberkommando des Bundes solle auf eine,  
respektive auf die beiden Großmächte, welche mit ihren Ge-  
samttheeren eintreten, ohne Beschränkung übergehen. — Die  
Anträge des Ausschusses über den Entwurf eines allgemeinen  
deutschen Handelsgesetzbuches wurden angenommen.

Warschau, Donnerstag 30. Mai. Das Frohnleich-  
namsfest ist ruhig verlaufen. Man erwartet, daß die 38 in  
Modlin Inhaftierten morgen freigelassen werden.

(Eingeg. 1. Juni 8 Uhr Vormittags.)

## Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 30. Mai. [Die Unterhand-  
lungen wegen Syriens; Russland als Patron der  
Würzburger Militärkonventionen.] Die Nachrichten  
aus Konstantinopel wissen noch nichts von dem Kompromiß, wel-  
ches, wie ich Ihnen meldete, nach den in hiesigen politischen Krei-  
sen umlaufenden Gerüchten zwischen England und Frankreich zu  
Stande gekommen sein soll. Allerdings mögen die vertraulichen  
Unterhandlungen zwischen London und Paris schon zu einem Er-  
gebnis geführt haben, welches seine Wirkung auf die in Konstanti-  
nopel berathende Konferenz erst später zu Tage fördern kann. Ein-  
weilen ist als bestimmt nur das Eine zu konstatiren, daß die Pforte  
dem französischen Vorschlage, daß ein christlicher und einheimischer  
Fürst an die Spitze der Regierung des Libanon gestellt werde, ihre  
Zustimmung ertheilt hat. Indessen darf man wohl schon aus der  
einen Thatache schließen, daß auch England in diesem Punkt seine  
einseitige und fruchtlose Opposition aufgegeben hat; denn die tür-  
kische Politik ist vortreßlich gespult, nur nach den Inspirationen  
Englands zu operiren. — Während ein Korrespondent der Brüsseler  
"Indépendance" das Märchen austüft, daß zwischen Preußen  
und Russland ein Schutz- und Trugbündniß abgeschlossen sei, ver-  
sichern andere Stimmen, der Petersburger Hof entwickle einen viel-  
geschäftigen Eifer, um den Würzburger Sonderbundsbestrebungen  
Zusammenhang und Erfolg zu sichern. Der russische Vertreter in  
Stuttgart, Dr. v. Litoff, soll für diese Zwecke thätig sein, und der  
Kaiser Alexander selbst soll durch einen Brief an den Großherzog  
von Baden im ähnlichen Sinne zu wirken gesucht haben. Näheres  
ist über diese Vorgänge hier nicht bekannt; doch liegt eine solche  
Thätigkeit der russischen Diplomatie vollkommen in den Traditionen  
der moskowitischen Politik, welche von jeher der Hegemonie  
Preußens und der Zusammenfassung der deutschen Kräfte überhaupt  
entgegengewirkt hat. — Die Anwesenheit mehrerer Minister von  
deutschen Staaten dritten und vierten Ranges (Sachsen-Koburg,  
Sachsen-Altenburg und Schwarzburg-Rudolstadt) hat dem sehr ver-  
breiteten Gerüchte Nahrung gegeben, daß bei der dauernden Er-  
gebnislosigkeit der Verhandlungen über Revision der Bundeskriegs-  
verfassung, die genannten Staaten sich bereit zeigten, auf eigene  
Faust Militärkonventionen mit Preußen abzuschließen. Auch der  
braunschweigischen Regierung ist eine gleiche Bereitwilligkeit zuge-  
schrieben worden. Unterhandlungen der gedachten Art scheinen aller-  
dings im Gange zu sein; doch liegen wohl noch keine bestimmt for-  
mulirten Vereinbarungen vor.

(Berlin, 31. Mai. [Vom Hause; Tagessnachrichten.]  
Der König ließ sich im Laufe des heutigen Vormittags von dem

Polizeipräsidenten v. Beditz, dem Director im Haushaltministerium,  
Geheimrat v. Obstfelder, dem Generalintendanten v. Hülsen u. c.  
und wäre darauf eine längere Unterredung mit  
dem Präsidenten des Herrenhauses, Prinzen zu Hohenlohe-Ingel-  
singen. Wie man erfährt, handelt es sich vorzugsweise um den  
Schluß des Landtags, der nahe bevorstehen soll und welchen der  
König in Person vollziehen will. — Mit dem Schluß der Session  
werden mehrere Personalveränderungen eintreten und Ernennungen  
erfolgen. Um diese Zeit scheidet auch Herr v. Beditz aus seiner ge-  
genwärtigen Stellung. — Mittags nahm der König im Beisein  
des Prinzen August von Württemberg militärische Meldungen ent-  
gegen und empfing alsdann den Oberkonsistorialrath und Militär-  
oberprediger Dr. Thielen, dem, bin ich recht unterrichtet, bereits  
die durch Bollerts Tod erledigte Stelle eines Feldpredigers der Ar-  
mee ertheilt worden ist. Auch die Königin empfing ihren früheren  
Hofprediger in Koblenz in einer Audienz. Um 2 Uhr hatte der  
König eine Konferenz mit dem Fürsten von Hohenzollern und den  
Ministern v. Auerswald und v. Roon. Zur Tafel waren der Fürst  
und die Fürstin zu Waldeck geladen, welche den Hof morgen wieder  
verlassen werden. Der Kronprinz und die Kronprinzessin haben  
heute mit ihren beiden Kindern ihre Sommerresidenz im Neuen  
Palais zu Potsdam genommen; ebenso hat auch heute die Prin-  
zessin Alexandrine das Marlischloss dasselb bezogen. — Gestern  
Mittags waren die Minister unter dem Vorsitz des Fürsten von  
Hohenzollern zu einer mehrstündigen Konferenz versammelt; eine  
solche soll auch morgen stattfinden. Der Kronprinz wird zu der-  
selben von Potsdam nach Berlin kommen.

Der Regierungspräsident v. Schleinitz, welcher in dem Hotel  
seines Bruders, des Ministers des Auswärtigen wohnt, wird nach  
dem Schluß der Session mit seiner Familie eine Badereise antre-  
ten; zuvor geht derselbe jedoch auf einige Tage nach Bromberg  
zurück. — In den Abgeordnetenkreisen ist von einer neuen Zeitung  
die Rede, welche die Fraktion Vincke gründen will, da ihr von un-  
seren Tagesblättern keines ganz behagt. Für den Verlag soll bereits  
ein hiesiger Buchhändler gewonnen sein und das Unternehmen bald  
realisiert werden. — Das Victoriatheater ist auf Befehl des Königs  
jetzt seinem früheren Besitzer, dem Director R. Gersch zurückgegeben  
und wird derselbe solches am 1. Juli d. J., wo der Branddirektor  
Scabell die Verwaltung übergelegt, wieder übernehmen. Wie  
ich höre, beabsichtigt Herr Gersch unter Beamten und Künstlern gehörig  
aufzuräumen, seine Leute anzustellen und dem Theater neue  
Kräfte zuzuführen. Herr Gersch hat mancherlei Erfahrungen gemacht  
und man hofft, daß er diese zu Hebung des Theaters benutzt und  
nicht etwa experimentieren wird. Man hatte bisher immer noch  
gezwifelt, daß das Theater in Gerschs Besitz zurückgelangen werde.  
— Die Schuhwunde des Stadtgerichtsrathes Westen bessert sich  
und sollen die Aerzte hoffen, ihm die Hand zu erhalten; ob er sie  
aber wieder vollständig wird gebrauchen können, steht noch dahin.  
Der Absatz seiner Broschüre ist jetzt enorm; alle Welt will sie lesen  
und viele Exemplare wandern auch ins Ausland. Herr v. Man-  
teuffel soll den Ausgang des Duells lebhaft bedauern und wer ihn  
kennt, wird dies keinen Augenblick bezweifeln. Viele können es nicht  
begreifen, wie er es mit seiner religiösen Richtung vereinigen konnte,  
zum Zweikampf zu schreiten. — Wir hatten heute wieder einen hef-  
tigen Gewitterregen, doch folgte ihm keine Überschwemmung; gestern  
hat der Blitz wiederholt eingeschlagen, ohne jedoch erheblichen  
Schaden anzurichten.

[Die Blokade der südlichen Häfen Nordamerika's.] Der  
"Staats-Anzeiger" ist in den Stand gesetzt, die nachstehenden authentischen  
Nachrichten über die von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nord-  
amerika verhängte Blokade der Häfen verschiedener südlicher Staaten der Union  
mitzuteilen. Der Präsident Abraham Lincoln erließ am 19. April d. J. eine  
Proklamation, worin er bekannt macht, daß er mit Rücksicht auf den in den  
Staaten Süd-Karolina, Georgia, Alabama, Florida, Mississippi, Louisiana  
und Texas ausgebrochenen Aufstand und die dort zu erkennen gegebene Absicht,  
Kaperbriefe auszugeben, die Blokade der Häfen dieser Staaten beschlossen habe  
und zu dem Ende eine hinreichende Macht zur Verhinderung des Einlaufs  
und Auslaufs von Schiffen in diese Häfen aufstellen werde. Falls demnach  
ein Schiff in der Absicht, die Blokade zu brechen, sich nähern oder einer der ge-  
schilderten Häfen zu verlassen suchen sollte, so werde es durch den Befehlshaber  
eines der blokirenden Schiffe gewarnt werden, wobei derselbe in das Journal  
des Schiffes das Fatum und Datum der stadtgefundenen Warnung einzutragen  
habe, und wenn dasselbe Schiff abermals versuchen würde, in den blokierten  
Häfen ein- oder aus denselben auszulaufen, es aufgebracht und nach dem näch-  
sten geeigneten Hafen gesandt werden solle, woselbst von dem Prisengericht  
über Schiff und Ladung abzuerkennen sei. Zugleich verkündigt der Präsident,  
daß diejenigen Personen, welche unter vorgeblicher Ermächtigung Seitens der  
benannten Staaten oder unter irgend einem andern Vorwande etwas gegen ein  
Schiff der Vereinigten Staaten oder gegen dessen Mannschaft und Ladung  
unternehmen sollten, den Gesetzen der Vereinigten Staaten über Seerauberei  
verfallen würden. Unter dem 27. April erließ der Präsident eine zweite Proklama-  
tion, laut deren die in der ersten angeordnete Blokade auf die Häfen der  
Staaten Virginien und Nord-Karolina ausgedehnt wurde. Neben den Zeit-  
punkt, mit welchem die thätsächliche Blokade der nicht näher benannten Häfen  
eintreten werde, wird in den Proklamationen nichts bemerkt. Beide Prokla-  
mationen wurden im Wege amtlicher Notizen des Staatssekretärs Seward den in  
Washington beglaubigten fremden Gesandten, auch dem königl. preußischen Ge-  
sandten, Freiherrn v. Gerolt, zur weiteren Veranlassung zugestellt. Letzterer  
sind sich bewogen, den Staatssekretär um nähere Auskunft über einige Punkte  
anzugeben und erhielt darauf die in Übereinstimmung hier folgende Antwort: "De-  
partement der auswärtigen Angelegenheiten, Washington, den 2. Mai 1861.  
Der Unterzeichnete, Staatssekretär der Vereinigten Staaten, hat die Ehre ge-  
habt, die Note des Barons Gerolt vom 30. v. M. zu erhalten, in welcher An-  
fragen in Bezug auf die Blokade der Häfen in mehreren Staaten vorgelegt  
werden und bemerkt in Erwiderung darauf: 1) daß die Blokade streng nach  
den durch das Völkerrecht anerkannten Grundsätzen vollzogen werden wird;  
2) daß Kriegsschiffe neutraler Staaten berechtigt sein sollen, in die gesperrten  
(interdicted) Häfen ein- und aus denselben auszulaufen; 3) daß Kaufahrts-  
schiffe, welche sich zur Zeit des thätsächlichen Eintretens der Blokade eines  
Hafens in denselben befinden, eine billige Frist zu ihrem Absegeln gestattet wer-  
den wird; 4) die Regierung kann nicht zugeben, daß Auswandererschiffe in die  
gesperrten (interdicted) Häfen einkommen. Die Auswanderer aus Europa  
nach diesem Lande suchen, wie Baron Gerolt mit Recht bemerkt hat, gewöhnlich  
in New-Orleans, und zwar nur deshalb einzulaufen, um ihren Weg den

Insolvenz  
(1¼ Sgr. für die fünfgespal-  
tene Zeile oder deren Raum;  
Reklamen verhältnismäßig  
höher) sind an die Expedi-  
tion zu richten und werden  
für die an demselben Tage er-  
scheinende Nummer nur bis  
10 Uhr Vormittags an-  
genommen.

Mississippi hinauf nach den Westlichen Staaten zu nehmen. Der in den  
Staaten am Unteren Mississippi obwaltende Aufbruchstand tritt notwendiger  
Weise dem Unternehmen dieser Auswanderer, den Mississippi herauszufahren,  
entgegen und dieselben werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, dort größeren Un-  
gelegenheiten und Verlusten ausgesetzt sein, als deren sich ergeben könnten,  
wenn sie bei Erreichung der Küste ihre Fahrt dergestalt ändern, daß sie in  
einen offenen, durch Schiffahrt oder Eisenbahn mit den westlichen Staaten,  
dem letzten Zielpunkte dieser Klasse von Passagieren, in Verbindung stehenden  
Hafen einkommen. Ich benenne u. s. w. (unterz.) William H. Seward. —  
An Baron Fr. v. Gerolt.

Grüne (bei Iserlohn), 29. Mai. [Unwetter.] Ein großes  
Unglück ist in verflossener Nacht über unsern Ort hereingebrochen: ein Wolkenbruch von einer Heftigkeit, wie ihn sich die ältesten Leute  
hier nicht zu entzinnen vermögen, begleitet von mehreren gegen  
einander arbeitenden Gewittern. Unser Thal wurde mit einer solchen  
Wassermasse überschüttet, daß im Nu eine Anzahl Häuser un-  
ter Wasser gerieten. Nur mit großer Noth vermochten die Be-  
wohner das nackte Leben zu retten, und in einem Hause sogar nur  
dadurch, daß die Wände zu einem höher gelegenen Nachbarhause  
durchbrochen wurden. Felsstücke und behauene Thorpeile von etwa  
1000 Pfund wurden einige Hundert Schritte fortgeschleudert, dicke  
Bäume gefüllt; dazu nun noch das Brausen des Wassers, das  
Zucken der unaufhörlichen Blitze, das Rollen des Donners, das  
Rasseln der dicken Hagelschlossen, die tiefe Finsternis: es war eine  
wahre Schreckensnacht! Das später folgende Morgenlicht zeigte  
ein Bild der Verheerung, wie man es sich im Verhältnisse nicht  
grauenhafter denken kann. Wenn gleich keine Menschenleben zu be-  
klagen sind, so ist doch Vieles an Geräthen, Hausthieren und Früch-  
ten verloren. (K. Z.)

Thorn, 30. Mai. [Ein großer Betrug] ist  
bei Modlin durch drei Oder-Kahnfischer verübt worden. Dieselben  
zeichnen Konnoissements über eine große Quantität Weizen;  
die Konnoissements wurden von Danziger Kaufleuten mit  
30,000 Thaler beliehen und die Ladungen versichert. Die Fischer  
hatten aber im Bug nur wenige Wispel geladen und verunglückten  
in der Nähe von Modlin. Durch Aussagen einiger Schiffsnachte  
soll die vorbedachte und absichtliche Versenkung der Fahrzeuge kon-  
statiert, der Abfender aber nach Amerika entflohen sein. (D. Z.)

Ostreich. Wien, 30. Mai. [Interventionsgesuch  
der griechischen Regierung.] Die "B.Z." erhält von hier  
folgende wichtige Mittheilung aus glaubhafter Quelle: "Gutem  
Vernehmen nach hat die Regierung des Königs Otto von Griechen-  
land bei der österreichischen Regierung vertraulich zur Anzeige ge-  
bracht, daß sie sich außer Stande sehe, der zugleich nationalen und  
antidynastischen Agitation im Lande Herr zu werden und daß sie  
der Augenblick für gekommen erachte, eine materielle Intervention  
nach ist in diesem Augenblick das betreffende Ersuchen bereits gestellt."

Bozen, 26. Mai. [Die Protestantfrage.] Der  
"Ostd. Post" wird von hier geschrieben: "Der reine Azur des  
Glaubenshimmls umwölkt sich. Nach einem Briefe des Fürst-  
bischofs von Trient hat der Empfang, der den beiden tirolischen  
Bischöfen vom Kaiser zu Theil wurde, sie in ihren heilblütigen  
Hoffnungen betreffs der Protestantfrage enttäuscht; auch der  
Fürstbischof von Brixen äußerte bei seiner Rückkehr eine minder  
heitere und gehobene Stimmung als bei seiner Abfahrt. Der Kaiser  
soll den Kirchenfürsten bedeutet haben, daß die Entscheidung über  
ihre Anliegen nun dem Reichsrathe anheimfalle. Dies war ja aber  
eben die Klappe, die sie durch ihre scharfstinnige Argumentation im  
Landtag vermeiden wollten. Mittlerweile fand auch das k. k. Ober-  
landesgericht zu Innsbruck die begeisterte Kanzelrede eines unserer  
Kreuzprediger doch etwas zu stark. Wie an manchen anderen Orten  
erlaubte sich ein solcher Feuerbrand in einem Flecken unserer  
Nachbarschaft Verunglimpfungen des Ministeriums und Aufreizungen  
in der Protestantfrage. Die Anzeige wurde vom Obertribunal  
dem hiesigen Kreisgericht zur Amtshandlung mitgetheilt, das sich aber als nicht zuständig erklärte und die Einleitung der Unter-  
suchung dem k. k. Landesgericht in Innsbruck abtrat. Eine kleine  
Wirkung scheint dieser Alarm schuß bereits gehabt zu haben, unsere  
Demosthenes richten nachgerade ihre Flammenpfeile nicht mehr  
direkt gegen die Regierung, sondern gegen die sitzverderbenden  
Journale, die ihren Gesetzen das Wort reden; eine Art Bannstrahl  
wird gegen die "Augsburger Allgemeine" und die "kryptoprotestan-  
tische" Bozener Zeitung gesleudert. Möchte man sich doch endlich  
der Täuschung entäußern, daß das Verlangen nach Intoleranz vom  
Volke ausgeht."

Bayern. München, 30. Mai. [Der Militäretat.] Der  
Kommissionsantrag, der von der Regierung ein strengeres  
Einhalten der Aushebungsquote für das Heer verlangt, ist von dem  
Abgeordnetenhaus vorgestern trotz des Widerstandes des Kriegs-  
ministers angenommen worden. Der Minister erklärte:

Vor Allem erlauben Sie mir zu bemerken, daß Bayern durchaus auf kei-  
nen andern Standpunkt sich stellen kann, als wie mehrere Nachbarstaaten; es  
ist dies Pflicht des deutschen Bundes. Ich gebe zu, daß es sehr lästig ist, zu  
sparen und so wenig als möglich Ausgaben für die Armee zu machen; wenn dies  
aber nicht möglich ist, dann hilft alles nichts. Die Herren mögen doch beden-  
ken, daß die Existenz des Staats dadurch bedingt ist, und wenn es derselbe  
daraus ankommt, so wird uns bloß die Armee schaden. Nur werde ich aber  
die Ehre haben, Ihnen zu sagen, wie es kommt, daß Sie diese Armee zu groß  
finden. Wir müssen an den Bund 65,268 Mann stellen; darüber wird, glaube  
ich, kein Zweifel sein, daß Bayern hierin folgen muß. Wir haben aber auch  
noch andere Kontingente, die gesamte Bundes-Armee, dann haben wir Ingol-  
stadt und Germersheim zu befehlen, und noch Landau. Das macht wieder  
26,009 Mann, in Summa also 91,939 Streitbare. Wenn man unsere vor-  
handenen Truppen zusammen addirt und erstere davon abzieht, so haben wir  
noch 10,606 Mann zu wenig in der Armee. (Allgemeine Heiterkeit.) Hier habe  
ich die Tabelle; ich bin gern bereit, dieselbe jedem der Herren zu geben. Was  
nun die Ausgaben auf den höheren Formationsstand betrifft, so war doch da-  
mal wahrschälig keine Zeit sich zu befassen, als es sich um die Existenz von

Gouverneur für Syrien zu ernennen, werde noch erwogen, bis jetzt sei darüber noch kein Entschluß gefaßt worden.

### Frankreich.

Paris, 29. Mai. [Tageblatt.] Prinz Napoleon gab gestern ein großes Diner im Palais Royal. Seine Abreise steht nahe bevor. Marschall Ney hat ihn durch ein Schreiben eingeladen, auf seiner Reise einen Besuch in Algier zu machen. — Der Kaiser geht morgen nach Fontainebleau; nächsten Sonntag wird er daselbst einen außerordentlich einberufenen Marshallsrat abhalten. — Das Institut war heute in pleno wegen der Erteilung des großen Preises versammelt. 96 Stimmen, vernimmt man, fielen auf Thiers, 50 Stimmen waren gegen ihn. Dr. Thiers soll beauftragt werden, den ihm zufallenden Preis als Kapital anzulegen, dessen Zinsen wiederum zu einem von der Académie zu erzielenden Preis dienen würden. — Das „Journal des Débats“ meldet den Tod des Kontreadmirals Hérouard, der Adjutant des Prinzen von Joinville und liberales Mitglied der Deputiertenkammer unter Louis Philippe war. Er wurde zweihundertzig Jahre alt und stand noch in der Fülle der Thatkraft. Die „Débats“ rühmen seinen Freimuth und seine Treue in der Freundschaft. — Der Herzog von Grammont trifft Mitte Juni in Vichy ein. — Nach der „Gazette de France“ beabsichtigen die Damen von Nantes, der Königin beider Sicilien eine reiche Schärpe anzubieten, auf welcher die Wappen von Gaëta gestickt sein sollen. — Das „Pays“ bringt heute die halboffizielle Bekanntigung, daß Cavour nun nicht nach Paris und London reisen werde. — Wie der „Moniteur de l'Armée“ berichtet, ist es der größte Wunsch der Bewohner von Unter-Kochinchina, unter französische Herrschaft zu kommen, und zwar unter eine dauernde, da sie bei einem Abzuge der Franzosen den härtesten und grausamsten Behandlungen von Seiten der Mandarinen, die von Hué gesandt werden, ausgesetzt sein würden. — Das „Pays“ ist sehr unghalten darüber, daß die „Times“ in einem „die Streitkräfte Frankreichs“ überschriebenen Artikel die französische Armee als eine permanente Gefahr für Europa und namentlich für England bezeichnet. „Es gibt“, sagt das offizielle Blatt, „eine gräßere Gefahr als die tapfere und loyale Armee Frankreichs, nämlich die Nationalrivalitäten, die Besorgnisse, welche durch die Eifersucht englischer Blätter wachgehalten werden. Die französische Armee bedroht Niemanden (?) sie wird die Ehre und die Würde ihres Landes vertheidigen. Aber Frankreich kann nur offen kämpfen und für edle Dinge (?) Es wird sich durch die Leidenschaft einer blinden Polemik nicht hinreissen lassen.“ — Die Zustände in Lyon, wie die im mittäglichen Frankreich überhaupt sind, wie man der „Allg. Z.“ schreibt, sehr trübe. Die Geschäfte stocken, die großen Häuser haben mit Italien allen Verkehr abgebrochen, denn seit zwei Jahren fehlt es an regelmäßiger Berichtigung der Tratten. An Amerika verlieren die Exporteure fabelhafte Summen. Dabei wachsen die Steuern. — Joachim Lelewel ist heute gestorben.

### Großbritannien und Irland.

London, 29. Mai. [Parlament.] In der gestrigen Unterhaus-Sitzung legte Lord J. Russell eine mit der Regierung der Vereinigten Staaten gewechselte Korrespondenz vor (s. Nr. 123) und bemerkte bei dieser Gelegenheit: Es wird vielleicht dem Hause und wohl mehr dem englischen Handelsstande lieb sein, wenn ich den wesentlichen Inhalt der Korrespondenz mittheile, welche zwischen uns und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika in Bezug auf die Blokade stattgefunden hat. Am 19. April erließ der Präsident der Vereinigten Staaten eine Bekanntmachung, in welcher die beabsichtigte Blokade der Häfen der sieben ausgeschiedenen Staaten angekündigt wurde, und am 27. April folgte ein anderer Erlass, welchem zufolge auch die Häfen von Nord-Karolina und Virginien blockiert werden sollten. Als Lord Lyons um eine amtliche Anzeige der Verhängung und des Anfangs der Blokade nachfragte, erklärte ihm der Staatssekretär, eine solche Anzeige sei nicht gebräuchlich; doch würde sie, wenn die Blokade eintrete, von Seiten der Seeoffiziere bei den verschiedenen Häfen ergeben. Es geht aus der Korrespondenz hervor, daß die Blokade in dieser Weise zur Anzeige gebracht werden soll und daß es bei einer bereits gegeben ist, nämlich bei den Häfen von Virginien und Nord-Karolina. In Bezug auf die Blokade der Häfen der anderen Staaten ist noch keine derartige Anzeige erfolgt. Nach Herstellung der Blokade wird den Schiffen eine fünfzehntägige Frist zum Auslaufen aus den Häfen gestattet. Die Regierung der Vereinigten Staaten erlaubt nicht, daß Schiffe nach blokierten Häfen geladen werden zu dem Zwecke, von dort das Eigentum britischer Unterthanen oder die Schiffe oder das Eigentum anderer Nationen mitzunehmen. Lord Lyons hat dem Admiral Milne erklärt, wenn bei Ausführung der Blokade die völkerrechtlichen Regeln verobachtet würden, so müsse England nach ihr natürlich fügen. Duncombe fragte, in welcher Weise die Regierung den in den Slavenstaaten lebenden britischen Unterthanen Schutz zu gewähren gedenke. Er wisse aus guter Quelle, daß Engländer in diesen Staaten allerlei Unbillen erfahren hätten, und sei der Meinung, daß man sofort Schritte zur Verstärkung des Geschwaders in jenen Gewässern thun müsse. Osborne wolle von verlässlicher Seite wissen, daß an den Beliedigungen, die britischen Unterthanen angeblich widerfahren seien, kein wahres Wort sei. Bright hielt es für sehr verfehlt, wenn man sich bei der Besprechung eines derartigen Gegenstandes auf die Aussagen von Privatbriefen berufe. Wie auch immer der Streit zwischen dem amerikanischen Norden und Süden beschaffen sein möge, es könne kein Grund zu einem Streit zwischen England und einer der beiden Parteien vorbanden sein. Die Politik Englands müsse in der Neutralität bestehen, und man müsse so viel wie möglich alle Forderungen vermeiden, welche die Regierung in Verfolgung dieser weisen Politik behindern könnten. Lord J. Russell bemerkte, die Admiraltät habe den Befehl zur Absendung einiger Schiffe erlassen, durch welche das vom Admiral Milne befahlte Geschwader verstärkt werden sollte. Er hoffe noch immer, daß der Kampf von kurzer Dauer sein werde, und daß man sich, so lange ein großer und freier Staat wie Amerika allen Leidern des Bürgerkrieges ausgegesetzt sei, im Parlament jeder Sprache enthalten werde, die auf der einen oder der anderen Seite Erbitterung erregen könnte.

[Zur römischen Frage.] Der Umstand, daß die französische Regierung die Veröffentlichung der Flugschrift: „Unser heiliger Vater, der Papst“ gestattet, während sie den französischen Journals nicht einmal erlauben wollte, die Rede des Herzogs von Aumale beim Bankett des hiesigen literarischen Vereins abzudrucken, gilt der „Times“ als sicherer Beweis, daß der Kaiser ernstlich daran denkt, den Papst nicht weiter zu stützen. Früher habe About gegen die zeitliche Gewalt des Papstes zu Felde ziehen dürfen, jetzt würde in kleinen, auf die Massen berechneten Flugblättern auch seiner geistlichen Autorität der Krieg erklärt, und zwar geschehe dies gerade, nachdem Persigny ein verschärfstes Rundschreiben gegen die Presse erlassen habe. In dieser Flugschrift verberge sich ein gebildeter Schriftsteller hinter vulgären Ausdrücken, um auf das große Publikum zu wirken, das auf diese Weise dem Papste abwendig gemacht werden solle. In besagter Flugschrift werde der Papst vor den Richterstuhl des gesunden Menschenverstandes gefordert, genau in derselben Weise, wie seine Vorgänger durch Luther und Calvin. Ein protestantischer Engländer könne gegen dieses Verfahren gewiß nichts einwenden, aber neu sei es jedenfalls, daß der Kaiser der Franzosen die Verbreitung solcher Lehren gestatte, und die römische Kirche dürfte vielleicht zu ihrem Schrecken gewahr werden, daß ihre geistliche Macht durch neue gewaltige Gegner gefährdet sei, während sie bisher ausschließlich darauf bedacht gewesen, ihre zeitliche Gewalt zu behaupten.

London, 31. Mai. [Parlament.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses sagte Russell bei der Diskussion über Abschaffung der Papiersteuer: Er müsse erklären, daß weder in Bezug auf Amerika, noch auf Frankreich, noch bezüglich der Angelegenheiten der anderen Nationen eine Störung der friedlichen Beziehungen Englands in Aussicht stehe. Er sage keineswegs vorher, daß der Friede unter allen Umständen werden erhalten werden, aber die Gesinnungen gegen England seien freundschaftlich und es gäbe keine schwedende Frage, für welche ein Konflikt wahrscheinlich wäre. Bei der Abstimmung über das Amendment gegen Abschaffung der Papiersteuer wurde dasselbe mit 296 gegen 281 Stimmen verworfen. Die Regierung hatte mithin eine Majorität von 15 Stimmen. — Im Oberhause teilte Wodehouse mit: Die Regierung habe Nachricht erhalten, daß Said Bey eines natürlichen Todes und nicht an Gift gestorben sei. Das Besitzthum der Druenhäuptlinge werde konfisziert werden. Der Vorschlag, einen christlichen

### Russland und Polen.

u. 28. Mai. [Die Demonstrationen] dauern fort. Gestern Abend mischte sich unter die Andächtigen vor der Kirche auf der Lénostraße ein Polizist in Zivil gekleidet, als eben das bekannte patriotische Lied gesungen wurde. Der Vertreter der Polizei machte sich durch seine Zeichnungen, die er auf den Rücken der Sänger versuchte, gar zu bemerklich, so daß er unter tumult und Hieben verjagt wurde. (S. Del. in Nr. 123.) Sofort sah man in Sturmzelle die Truppen nach dem Schauspiel rennen, voran der General im Galopp, auch ein Polizeikommissar und der Höfes verkündende Trommler wurde bemerkt. Doch ließ alles ruhig ab, als man dem General erklärte, daß der spähende Polizist die Ursache des tumultes gewesen. — Auch in der Provinz wiederholen sich ähnliche Demonstrationen fast in allen größeren Städten, und es liegt etwas in der Luft, was wieder einen Ausbruch des verhaltenen Grosses vermuten läßt. — So eben ist an den Straßenecken ein Anschlag erschienen, durch welchen Gouvernor Merchelewick angezeigt, daß er, zur Vertretung des Fürsten-Stathalters in der Verwaltung des Zivilamtes berufen, im Falle sich erneuernder Zusammensetzungen mit militärischer Gewissenhaftigkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. April verfahren werde. — Militär bivouakiert noch auf mehreren öffentlichen Plätzen und ist in amtlichen Gebäuden konfisziert; außerlich herrscht zwar Ruhe, aber im Innern der Kirche hört man noch immer die patriotischen Gesänge. Die Trauer wollen die Damen nach dem Tode des Fürsten-Stathalters ablegen und durch bunte Kleider und Bänder als Zeichen der Freude ersezten, da sie ihm alles Unheil beisteßen. (Br. 3.)

Bon der polnischen Grenze, 31. Mai. [Teleg.]. Aus Warschau wird gemeldet, daß die Affichen mit dem Aufrufe des Generals Merchelewick abgerissen worden seien und daß in Folge dessen viele Verhaftungen stattgefunden haben. Die polnischen Trachten werden wieder sichtbar.

### Mareca.

New York, 15. Mai. [Rüstungen im Norden und Süden.] Präsident Lincoln hat eine Proklamation erlassen, in welcher er in Bezug des Insurrections-Zustandes in Florida dem an der Küste von Florida das Kommando führenden Seesofizier bestellt, dafür Sorge zu tragen, daß auf den Inseln Key West, Tortugas und Santa Rosa im mexikanischen Meerbusen keine den Gesetzen oder der Verfassung der Vereinigten Staaten feindliche Autorität sich festsetzt, zu welchem Zwecke er ermächtigt wird, die Habeas-Korps-Akte zu suspendieren und alle verdächtigen Personen aus der Nachbarschaft der Festungen der Vereinigten Staaten zu entfernen. — Die „New York-Times“ schreibt, daß die Blokade der südlichen Häfen, einschließlich von Charleston und Savannah, jetzt wohl schon vollständig beschafft sei, und daß die Häfen im mexikanischen Meerbusen bald in derselben Verfassung sein werden. Nach New Orleans ist schon vor einigen Tagen zu diesem Zweck der „Niagara“ abgegangen. Die Kriegs- und Marinefakten haben sich die Sache eifrig angelebt, um sie lassen, und außer den Kriegsschiffen sind oder werden in New York, Boston und Philadelphia ungefähr zwanzig bewaffnete Fahrzeuge ausgerüstet, welche zur Blokade verwendet werden sollen. Die Gewässer von Virginia sind vollständig blockiert und der das Blokadegehwader befehlende Kapitän Prendergast hat die erforderlichen Notifikationen erlassen, durch welche alle in den Häfen von Virginien befindlichen Schiffe aufgefordert werden, voll oder leer, innerhalb 15 Tagen in See zu gehen. Mehrere Gefandte, welche eine Fristreckung dieser Frist zu bewirken suchten, sind abschlägig bechieden worden. — Die Bundesstruppen haben sich jetzt in Baltimore vollständig festgesetzt und der dort kommandirende Brigadegeneral Buller hat am heutigen Tage das Kriegsgesetz proklamiert. Längs der vom Norden kommenden Eisenbahn durch Maryland bis Washington wird vollständig mit Zügen umgeben, welche alle Eisenbahnen beherrschen. In Baltimore sind 2200 Musketen und 4000 Piken weggenommen und die Fabrikanten verhaftet worden. Auch zwei Schooner mit Waffen beladen sind den Bundesstruppen in die Hände gefallen. Ein vom Senat von Maryland gefaßter Beschluß, Kommissare an Lincoln und Davis, so wie an die Gouverneure von Virginia und Pennsylvania zu schicken, um von ihnen die Einführung der Feindseligkeiten bis zur Zusammenkunft des Kongresses zu erwirken, ist von dem Hause der Repräsentanten verworfen worden. — Aus Virginien wird berichtet, daß die Truppen dieses Staates ihre Stellung bei Harper's Ferry uneinnehmbar gemacht und auch am James und am York schwere Batterien errichtet haben. Es sollen über 30.000 Mann konfederirter Truppen in Virginien stehen. Die Federal-Kriegs-Sloop „Pawnee“ ankert vollkommen schußfertig vor Alexandria, um jeden Versuch der Störung der Fluhstiftsfahrt zu verhindern. In Richmond sammeln sich die Truppen aus den konfederirten Staaten in einer größeren Menge an; ein Theil der Truppen ist nach Norfolk und der Umgegend vorgeschoben worden; der Hafen Norfolk wird durch 5 Batterien der Konfederirten geschützt. — Der Konvent der unionistisch gesinnten Grafschaften des westlichen Virginien ist in Wheeling zusammengetreten und noch in Session. Die Gouverneure von Pennsylvania und Ohio haben den Unionisten in Westvirginien die Zusage gegeben, sie mit der ganzen Macht ihrer Staaten schützen zu wollen; die gleiche Zusage haben die Unionisten von Kentucky und Missouri von Seiten Indianas und Illinois erhalten. Die Gouverneure aller freien Staaten im Westen der Union sollen gemeinsam bei dem Präsidenten Lincoln das Versprechen nachgesucht und von demselben erhalten haben, daß kein Vergleich eingegangen und der Krieg nicht eingestellt werden solle, ehe nicht die Nationalflagge wieder über allem Bundesgebiet wehe. Die Legislatur von Kentucky hat die Gerichte bis zum nächsten Januar geschlossen und verfügt, daß seit dem Januar dieses Jahres erlassenes gerichtliches Urteil vor dem März nächsten Jahres exequit werden darf. Die Nachricht von dem Negeraufstande in der Grafschaft Owen in Kentucky wird wiederholt für unbegründet erklärt. — Der von dem Kongreß von Montgomery gefaßte Beschluß über die Ausgabe von Kapernbriefen ist in einer aus 15 Artikeln bestehenden sog. Ordonnanz enthalten, welche in ihrem Eingange die Erfassung des Kriegszustandes zwischen den konfederirten Staaten und der Regierung der Vereinigten Staaten und deren Staaten-Komplex, mit Ausnahme der Staaten Maryland, Nord-Karolina, Tennessee, Kentucky, Arkansas, Missouri und Delaware und der Territorien Arizona und Ne-

Neuchâtel, 28. Mai. [G. Borel.] Unser Kanton hat so eben einen schmerzlichen Verlust in der Person des Herrn Erhard Borel erlitten. Der Verstorbene war einer der größten Fabrikanten des Kantons und zugleich eine staatsmännische Celebrität desselben. Er hat zu den Gründern der Republik gehört und fungierte später als Staatsrat. (B.H.Z.)

### Italien.

Rom, 20. Mai. [Konspiration des Königs Franz in Neapel.] Der Herzog von Grammont hat bekanntlich bisher sehr unglaublich in Bezug auf die reaktionären Agitationen Franz II. im Königreiche Neapel. Er hat die Erklärungen und Protestationen Antonelli's und Franz II. für baare Münze genommen. Jetzt endlich scheint er doch in sich gegangen zu sein. Ich gebe eine Zusammenstellung von Thatsachen, für deren Genauigkeit ich bürge. Zwischen dem 25. April und 4. Mai befand sich im Hafen Ripagrande ein neapolitanischer Schooner (Kapitän Donati), welcher dasebst ganz ungenirt Kisten mit Geld einlud, welche für die reaktionären Agenten Franz II. im Neapolitanischen bestimmt waren. General Goyon hatte davon Kenntniß, ließ ihn aber gewähren. Ebenso wußte man hier, daß unter dem 4. Mai ein der Gesellschaft Frayssinet angehöriges Dampfschiff an 170 revolutionäre Agenten aufnahm, welche nach einem ungenannten Punkte der neapolitanischen Provinzen bestimmt waren. Ferner ist es bekannt gewesen, daß ein Karren mit Waffen, Geld und Depeschen, welche unter Handelswaren versteckt wurden, beladen nach der Grenze geschafft werden sollte. Ich glaube, die französische Behörde erhielt wiederholt Bericht darüber, lehrte sich jedoch nicht daran, und der Karren gelangte glücklich an seine Bestimmung. Die Sendung Franz II. wurde in einem Gebiete, das zwischen Veroli, Caiamara und Monte San Giovanni liegt, aufgeheilt. Noch habe ich zu melden, daß ein bekannter Räuberchef, Santache, sich hier heruntreibt und kein Hehl daraus macht, er sei von Franz II. bestellt und verfüge über 580 Kerle, die an verschiedenen Punkten zerstreut, nur seines Rufes harren, um sich sofort in Bewegung zu setzen. Dieser Santache ist, wie man hier sehr wohl weiß, mit Piccio auch Piccione, von Ascoli (auch Santache ist aus dem Nährberste) in Verbindung und arbeitet mit ihm gemeinschaftlich. Dieser Piccione verfügt über 500 Mann, die in den Gebirgen von Ascoli liegen und zeitweilig auf Expeditionen ins Neapolitanische ausgesandt werden. Vor einigen Tagen wurde ein Einfall in die Gegend von Fondi gemacht. Einige italienische Soldaten, unterstüzt von Nationalgardisten, griffen die Banden an, diese flüchteten bei Pico sofort über die Grenze und damit ist Alles gesagt. Diese Banden haben somit alle Bequemlichkeiten der Vorbereitung, und durch die Anwesenheit der französischen Truppen im Romischen entgehen sie auch der verdienten Strafe. (S. 3.)

Einzelne Abende mischten sich unter die Andächtigen vor der Kirche auf der Lénostraße ein Polizist in Zivil gekleidet, als eben das bekannte patriotische Lied gesungen wurde. Der Vertreter der Polizei machte sich durch seine Zeichnungen, die er auf den Rücken der Sänger versuchte, gar zu bemerklich, so daß er unter tumult und Hieben verjagt wurde. (S. Del. in Nr. 123.) Sofort sah man in Sturmzelle die Truppen nach dem Schauspiel rennen, voran der General im Galopp, auch ein Polizeikommissar und der Höfes verkündende Trommler wurde bemerkt. Doch ließ alles ruhig ab, als man dem General erklärte, daß der spähende Polizist die Ursache des tumultes gewesen. — Auch in der Provinz wiederholen sich ähnliche Demonstrationen fast in allen größeren Städten, und es liegt etwas in der Luft, was wieder einen Ausbruch des verhaltenen Grossen vermuten läßt. — So eben ist an den Straßenecken ein Anschlag erschienen, durch welchen Gouvernor Merchelewick angezeigt, daß er, zur Vertretung des Fürsten-Stathalters in der Verwaltung des Zivilamtes berufen, im Falle sich erneuernder Zusammensetzungen mit militärischer Gewissenhaftigkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. April verfahren werde. — Militär bivouakiert noch auf mehreren öffentlichen Plätzen und ist in amtlichen Gebäuden konfisziert; außerlich herrscht zwar Ruhe, aber im Innern der Kirche hört man noch immer die patriotischen Gesänge. Die Trauer wollen die Damen nach dem Tode des Fürsten-Stathalters ablegen und durch bunte Kleider und Bänder als Zeichen der Freude ersezten, da sie ihm alles Unheil beisteßen. (Br. 3.)

Merklo, so wie der indianischen Territorien südlich von Kansas konfliktiert. Was die Bestimmungen über die Kaperei betrifft, so wird der Präsident durch die Ordonnanz ermächtigt, Kaperbriefe unter dem Siegel der konfederirten Staaten gegen die Schiffe, Waaren und Effekten der Regierung der Vereinigten Staaten und der Bürger und Einwohner derselben, mit Ausnahme derjenigen der oben angeführten Staaten und Territorien, auszugeben; doch soll (wie schon berichtet worden) Feindes Gut auf neutralen Schiffen von der Kaptur frei sein (Kriegs-Kontrebande ausgenommen), auch sollen alle Schiffe der Bürger der Vereinigten Staaten, mit Ausnahme derjenigen, welche sich seit dem 6. April d. J. im Dienste der Regierung der Vereinigten Staaten befunden haben, während einer Frist von dreißig Tagen die Erlaubnis haben, ungehindert aus den Häfen der konfederirten Staaten auszugehen und ihre Bestimmungsorte zu erreichen, ohne daß während dieser Frist ihre Ladungen (Kriegs-Kontrebande ausgenommen) der Kaptur unterzüglich wären. Die Kaperkapitäne haben je nach der Größe des Schiffes 5000 oder 10,000 Dollars Kauton zu stellen für Verfolgung der Gesetze der konfederirten Staaten und der ihnen ertheilten Instruktionen, so wie als Garantie für Schadenersatz. Bei Kaptur werden die Waaren, welche Eigenthum von Bürgern oder Einwohnern der konfederirten Staaten sind, gegen einen Vergelohn zu rückstattet. Für jeden Mann der Befafzung eines zerstörten Schiffes der Vereinigten Staaten erhält die Kapermannschaft ein Kopfgeld von 20 Dollars, für jeden eingebrochenen Gefangen einen Kopfgeld von 25 Dollars. Die übrigen Bestimmungen der Ordonnanz betreffen die Vertheilung der Prisengelder, die Journalführung des Kaperkapitäns, die auf Verlezung der Instruktionen gezeiteten Strafen und Ähnliches.

### Vom Landtage.

#### Herrenhaus.

Die Finanzkommission des Herrenhauses beantragt in ihrem durch Herrn v. Böckler erstatteten Berichte: „dem Gesetzestexte wegen Erhebung der Steuer von Zeitungen, Zeitschriften und Anzeige-Blättern in der Fassung, wie folcher von dem Hause der Abgeordneten vorgelegt worden ist, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.“

Die Finanzkommission des Herrenhauses berichtet über die Petition von Höfler und Genossen, betreffend die Einführung des Tabakmonopols oder einer Tabaksteuer als Bedingung der Erneuerung des Zollvereinsvertrages. Die Kommission ist mit den Petenten einverstanden, meint, daß die Regierung noch vor Ablauf des Vertrages rechtzeitig Einleitungen treffen müsse, um eine erhöhte Einnahme aus der Besteuerung des Tabaks zu erzielen und schlägt vor, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

#### Haus der Abgeordneten.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches die Sprachfrage und die auf dieselbe bezüglichen wiederholten Anträge der Abgeordneten polnischer Nationalität nicht nur in unserer Provinz notwendig erregen, ist es für die Leser ohne Zweifel von Wichtigkeit, die Ansichten der leitenden Persönlichkeiten an höherer und höchster Stelle über diese Angelegenheit möglichst genau kennen zu lernen. Wir geben deshalb nachstehend aus der 55. Sitzung des Abgeordnetenhaus (vgl. den Bericht in Nr. 118), die bei Gelegenheit des Bentkowksi'schen hierauf bezüglichen Antrags gehaltenen Reden des Justizministers v. Bernuth, dem ja die diesseitigen Provinzialverhältnisse aus früherer eigener Anschauung bekannt sind, und des Abg. v. Bonin, dessen Ausführungen, als von dem obersten Verwaltungschef der Provinz herrührend, von doppelter Wichtigkeit und Bedeutung sind. Nach dem stenographischen Berichte sprach Justizminister v. Bernuth: Meine Herren! Herr Bentkowksi ist in seinem Antrage und in seiner Motivierung von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine „rücksichtlose Germanisierungs-Tendenz“ obwalte, durch welche die der polnischen Sprache im Großherzogthum Posen zustehenden Rechte „systematisch verlümmt“ würden. Er hat einen Gegenstand von Neuem zur Diskussion gebracht, der schon im Laufe dieser Sitzungsperiode, wenn auch nicht immer in derselben Anwendung, Gegenstand ausführlicher Erörterung gewesen ist. Es sind auch aufs Neue die Argumente wieder beigebracht worden, welche, um den Standpunkt der geltenden Gesetzgebung zu bezeichnen, aus den Wiener Verträgen entlehnt worden sind, und es ist, indem ihnen die Gesetzgebung vom Jahre 1817 und das Allerhöchste Regulativ vom Jahre 1832 gegenübergestellt sind, hieraus ein Zwiespalt in der Gesetzgebung hervorgeleitet worden. Meine Herren! Sie werden es mir erlassen auf diesem Gebiete wieder auf die Details einzugehen; Sie erinnern sich ohne Zweifel der ausführlichen Erörterung, die gerade über diese selbe Frage vor kürzester Zeit stattgefunden hat, und ich werde es mir daher erlassen können, darauf noch einmal einzugehen. Wenn aber der Herr Redner die Frage gestellt hat: ob Gesetz oder Tendenz die Herrschaft über solle? wenn er gemeint hat, „ständische Erläuterungen“ wären es, die, selbst von höchster Stelle stammend, in der Verordnung vom Jahre 1817 und in dem Allerhöchsten Regulativ von 1832 ihren Ausdruck gefunden, dann glaube ich doch, diese Bezeichnungen nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, vielmehr die Staatsregierung entschieden vor dem Vorwurfe schützen zu müssen, als wenn Tendenz und nicht Gesetz die Richtlinie ihres Verfahrens sei. In dieselbe Kategorie muß ich auch die Ausdrücke rechnen, daß eine ganz „willkürliche Praxis“ stattfände und daß das „bon plaisir der einzelnen Minister“ entscheide; und auch das Beispiel kann ich nur als völlig mißlungen bezeichnen, was aus dem bekannten Allegat von den lächelnden römischen Auguren entnommen worden ist. Der Herr Redner hat sodann verschiedene thatächliche Momente und einzelne Fälle zitiert, und zwar vorsätzlich auf dem Gebiete des Justizressorts, Fälle, die meines Wissens weder in dem ursprünglichen Antrage angeführt worden waren, noch auch innerhalb der Kommission zur Sprache gekommen sind. Sie werden es daher erklären finden, daß ich mich außer Stande sehe, auf diese thatächlichen Einzelheiten, die ich nur als neue bezeichnen kann, in diesem Augenblick einzugehen. Ich habe den Herrn Antragsteller aber auch dahin verstanden, daß von diesen neuen Fällen, deren er gedachte, die meisten wenigstens nicht Gegenstand einer Beschwerde geworden sind, so daß ich irgend in den Fall hätte kommen können, über einzelne dieser Beschwerden, die an das Justizministerium gediessen wären, urtheilen zu können. Von der anderen Seite hat der Herr Redner den Vorwurf erhoben, und ich würde diesen Vorwurf, wenn er thatächlich begründet, an sich nicht zurückweisen, daß fast „humoristische“ Argumente es gewesen wären, mit denen Anträge und Gesuche von den Provinzialbehörden zurückgewiesen wären. Die Überzeugung mag der Herr Redner gewinnen, daß, wo wirklich Grund zur Beschwerde vor-

liegt, indem mit Argumenten, die keine Billigung verdienen, Gesuche zurückgewiesen sind, es nicht daran fehlen soll, daß in der höchsten Beschwerdeinstanz die Abhülfe, die den Verhältnissen entspricht, erfolgen soll. Wenn beispielsweise Dienstboten erwidert sein sollte, für sie wäre die polnische Sprache kein Bedürfnis, weil ihr Dienstherr der polnischen Sprache mächtig sei, so will ich in diesem Augenblick auf eine nähere Kritik solcher angeblicher Fälle nicht weiter eingehen. Wenn aber der § 143 der Verordnung vom Jahre 1817 den Mittelpunkt derjenigen Gravamina bildet, die der Herr Antragsteller vorzugsweise gegen die Justizverwaltung vorgebracht hat, so befindet ich mich da freilich nicht auf demselben Standpunkte der Anschauung. Die vielbezogenen Worte, daß die polnische und die deutsche Sprache in gleichem Maße nach dem Bedürfnis der Parteien Geschäftssprache sei, werden freilich von dem Herrn Antragsteller und vielen seiner Herren Landsleute in einem Sinne aufgefaßt, den die Staatsregierung niemals zu dem ihrigen gemacht hat und auch in diesem Augenblick nicht machen kann. Nach dem Bedürfnis der Partei! Meine Herren! Die Worte lauten nicht: nach der Willkür der Parteien. Sie müssen doch die realen Verhältnisse, wie sie in der Provinz bestanden haben und noch bestehen, zum Ausgangspunkt der Interpretation nehmen. Ich glaube, und es beruht dieser Glaube auf praktischen Erfahrungen, die ich nicht etwa hier innerhalb der Residenz gemacht habe, daß jetzt „das Bedürfnis“ vielfach in einem Sinne zur Anwendung zu bringen versucht wird, den man dieser Bezeichnung in der That nicht beilegen kann. Es wird das Verlangen nach der Anwendung der polnischen Sprache, ich wage es zu behaupten, zu Zwecken angewendet, die mit dem wirklichen Bedürfnis nicht auf gleiche Linie gestellt werden dürfen. (Sehr richtig!) Wenn nun, meine Herren, trotzdem in einzelnen Fällen, die ich nicht für unmöglich erachten will, auch innerhalb des Justizressorts — welches ich vorzugsweise im Auge habe — wo wirklich die Eingesessenen die Anwendung der polnischen Sprache hätten beanspruchen dürfen, dies nicht immer geschehen ist, dann verzeihen Sie sich aber auch einmal in die Lage der Richter, und tragen Sie den Verhältnissen, wie Sie wirklich beschaffen sind, Rechnung. Es ist unter Anderem geltend gemacht worden, die Anstellung von polnischen Rechtsanwälten sei nicht in dem Maße erfolgt, wie man hätte erwarten dürfen. Es fällt das mit der allgemeinen Erwägung zusammen, für die ich mir Ihre Aufmerksamkeit auf kurze Zeit erbitte. Wie gestaltet es sich denn in Betreff der Justizbeamten im Großherzogthum Posen? Ich darf Sie versichern, daß Dezzennien verflossen sind, in welchen die Rechtskandidaten polnischer Nationalität sich nur äußerst sparsam meldeten, und es gehört erst der neuesten Zeit an, daß die Zahl der jungen Juristen polnischer Nationalität sich vermehrt hat. Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß die Zahl der Justizbeamten, die der polnischen Sprache mächtig sind, nicht so groß ist, als die Herren voraussehen, und insofern beklagen Sie sich mit Unrecht über Schwierigkeiten, die in den jetzigen Richtern liegen. Bei der Belegung der Richterstellen im Großherzogthum Polen ist stets auf die Kenntnis der polnischen Sprache die gebührende Rücksicht genommen worden, aber es hat nie in dem Maße geschehen können, wie die Herren Antragsteller es wünschen, und daraus werden Sie es erklärlich finden, daß die Richter kaum im Stande sind, in allen einzelnen Fällen den in Bezug auf die Anwendung der polnischen Sprache an sie gemachten Anforderungen zu genügen. Vor einigen Tagen kam hier die damit in Verbindung stehende Frage der Dolmetscher zur Sprache. Ich habe damals nachgewiesen, wie gering die Zahl derjenigen Personen ist, welche von den Gerichten als tüchtige Dolmetscher benutzt werden können, und daß sich in dieser Hinsicht die Gerichte des Großherzogthums fort und fort in Verlegenheit befinden. Die Provinz selbst liefert den Gerichten das Material nicht, und doch verlangt man immer, die Behörden sollen in dem umfassendsten Maße die polnische Sprache zur Anwendung bringen. Ich glaube, daß es unter diesen Umständen erklärlich ist, daß die Gerichte häufig in die Lage kommen, sich von der Noth leiten zu lassen, und daß sie es nicht vermeiden können, nicht einzelne formell berechtigte Beschwerden hervorzurufen. Man muß die Verhältnisse der Provinz aus eigener Anschauung kennen gelernt haben, um sie richtig beurtheilen zu können. Es ist ein Beispiel hervorgehoben worden, daß ein Todesurteil in Posen gesprochen worden sei unter einem Schwurgerichtsvorstand, welcher der polnischen Sprache nicht mächtig gewesen. Meine Herren! Das fällt wiederum mit dem Umstande zusammen, den ich bereits die Ehre hatte, zu berühren. Sie wissen, daß die Vorstehenden der Schwurgerichte aus den Richtern des Departements zu entnehmen sind, und zwar aus den Tüchtigsten und denen von hervorragender Begabung. Die Zahl solcher Richter, die der polnischen Sprache mächtig sind, ist aber gering und reicht nicht aus, um alle Schwurgerichtssitzungen abzuhalten. Ich spreche aus eigener Erfahrung, und bemerke noch, daß der erste Präsident des Appellationsgerichts, der die Vorstehenden der Schwurgerichte ernannt, nicht im Vorauß die Beschaffenheit der zur Verhandlung kommenden Sachen im ganzen Umfange kennen kann. Das aber kann ich zur Verhüting für Diejenigen, welche vielleicht darüber ängstlich sein könnten, daß ein Todesurteil von einem Gerichtshof gesprochen worden ist, dessen Vorstehender nicht der polnischen Sprache mächtig war, anführen: daß der Gerichtshof ohne Zweifel mit einzelnen Mitgliedern besetzt gewesen ist, die der polnischen Sprache mächtig waren. Dasselbe gilt von dem Staatsanwalt zu Posen, und die dortigen Dolmetscher gehören zu den besten, die in der ganzen Provinz vorhanden sind. Die Herren können sich also über diesen Fall beruhigen, falls er Ihnen Sorge gemacht hat.

Was sonst noch angeführt ist, will ich nur kurz berühren. Was hinsichtlich der Rechtsanwälte bemerkt ist, hängt mit demjenigen zusammen, was ich hinsichtlich der Richter erwähnt habe. Wenn ferner bei dem Kreisgerichte zu Posen neuerlich der Grundsatz bestehen soll, daß keine polnischen Eingaben ohne eine gleichzeitige Übersetzung angenommen werden sollen, so muß ich darüber den Beweis erwarten, der bis jetzt nicht geführt worden ist. Was in Betreff der Referendare von dem Herrn Redner erwähnt ist, scheint mir nicht tadelnswert zu sein. Ich glaube, das Haus wird sich damit einverstanden erklären, daß das ganz angemessen ist. Sodann ist der Mangel an Formularen in polnischer Sprache gerügt. Ich kann im Gegenteil aus Erfahrung behaupten, daß in den letzten zwei Jahren die Frage wegen der polnischen Formulare eine große Last und große Kosten verursacht hat, weil derartige Formulare bei den Gerichten eingeführt worden sind. An manchen Orten mögen

in dieser Hinsicht noch einzelne Nebelstände bestehen, im großen Ganzen aber nicht. Das sind die hauptsächlichsten Gravamina, die gegen die Justizverwaltung vorgebracht sind. Ich muß sie zurückweisen, und wiederhole es, daß nicht nach Tendenz, sondern nach dem Gesetz verfahren wird, weiß aber freilich, daß über die Auslegung des Gesetzes zwischen den Herren Antragstellern und der Staatsregierung Auffassungen stattfinden, die leider weit auseinandergehen. Was die Erörterungen gegen das Verwaltungministerium betrifft, so werde ich die Widerlegung derselben dem Herrn Minister des Innern überlassen dürfen.

Abg. v. Bonin (Genthin): Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, dem Kommissionsantrage beizustimmen. Ich gehe nicht darauf ein, die allgemeinen Deduktionen des Herrn Abgeordneten, der den Antrag gestellt hat, jetzt noch aufs Neue einer Erörterung zu unterziehen, nachdem der Gegenstand schon in früheren Sitzungen wiederholt zur Sprache gebracht und heute von dem Herrn Justizminister darauf besonders Bezug genommen ist. Der Herr Abgeordnete hat aber neben dem Vorwurfe, den er in Bezug auf die Justizverwaltung hervorgehoben hat, und der von dem Herrn Justizminister schon seine Erwiderung gefunden hat, auch namentlich der Administration in der Provinz Posen die allerstärksten Vorwürfe gemacht. Ich werde mir erlauben, auf diese einzelnen Vorwürfe nur in wenigen Fällen einzugehen, muß aber im Allgemeinen die Bemerkung vorausdrücken, daß, wenn irgendwie eine Veranlassung sich dargeboten hat, die bestehenden Vorschriften in Bezug auf die Anwendung der polnischen Sprache in Erwägung zu ziehen und in Anwendung zu bringen, von allen Behörden der Verwaltung in der Provinz Posen mit der größten Gewissenhaftigkeit verfahren und den Anforderungen Rechnung getragen ist, so weit es die Bestimmungen der eben schon von dem Herrn Abgeordneten selbst erwähnten Vorschriften gestatten. Daß in Beziehung auf die Anwendung dieser Vorschriften eine sehr verschiedenartige Auffassung stattfindet, das, meine Herren, ist nicht in Abrede zu stellen. Das röhrt eben davon her, daß ein großer Theil der Herren polnischer Nationalität und auch, wie mir scheint, der Herr Abgeordnete von der Ansicht ausgeht, die er ja auch heute, wenn ich nicht irre, ganz bestimmt ausgesprochen hat, daß das für die Verwaltungsbehörden auch von ihm als unbedingt maßgebende Vorschrift erachtete Regulativ von 1832 für die Eingesessenen der Provinz Posen als für sie bindende Vorschrift gar nicht anerkannt wird. Wenn er aber, wie ich schon hervorhob, ausgesprochen hat, daß die Behörden der Provinz allerdings verpflichtet seien, sich nach den Bestimmungen des Regulativs unbedingt zu richten und zu richten, so hat er, meiner Meinung nach, damit gleich anerkannt, daß alle die Ausstellungen, die von seiner Seite deshalb gemacht worden sind, weil die betreffenden Vorschriften nicht gesetzlich seien, für die Behörden von keiner Bedeutung sein können, weil sie nach diesen Vorschriften zu verfahren jedenfalls verpflichtet sind. Unter den verschiedenen einzelnen Beschwerdefällen, die hervorgehoben sind, ist auch der erwähnt, welcher den Schulzen in Sawory betrifft. Dieser ist auch in seinem heutigen Vortrage von dem Herrn Antragsteller wieder hervorgehoben. In Beziehung auf diesen Fall erlaube ich mir im Detail etwas näher einzugehen, welches der Kommissionsbericht nicht anführt, weil der Herr Regierungskommissär über diesen Fall nicht vollständig informiert war. Herr v. Dzierbiak ist Rittergutsbesitzer, der deutschen Sprache in Schrift und Wort vollständig mächtig, und verwaltete das Schulzenamt seit 3 oder 4 Jahren zur vollkommenen Zufriedenheit der vorgesetzten Behörden. Er handelte mit diesen, namentlich mit dem Landrath, stets deutsch, schriftlich sowohl wie mündlich. Er begann mit einem Male in der neuerdings beliebten Art und Weise, die hier ja auch schon allgemein bekannt ist, in der letzten Zeit die an ihn im amtlichen Verkehr gerichteten, mit deutscher Adresse versehenen Schreiben nicht anzunehmen, aus dem Grunde, weil er behauptete, ihm stehe als Pole das Recht zu, auch die Verfügungen, die an ihn als Schulzen gerichtet würden, mit polnischer Adresse zu verlangen. Der Gegenstand kam zur Kenntnis der vorgesetzten Behörden und da Herr v. Dzierbiak mehrere Jahre lang zur vollständigen Zufriedenheit der vorgesetzten Behörden das Schulzenamt verwaltet hatte, so zog die vorgesetzte Behörde es vor, nicht sofort mittels Verfügung an ihn selbst einzuschreiten, sondern verfügte an den Landrath, er möge sich mit Herrn v. Dzierbiak noch einmal in Verbindung setzen und ihn veranlassen, das Verhältnis so fortbestehen zu lassen, wie es sich bis dahin gestaltet hatte, weil man voraussehen durfte, er werde, wie bis dahin geschehen, dann auch ferner deutsche Verhandlungen aufnehmen und deutsche Verfügungen annehmen. Bei der mündlich mit ihm geschlossenen Vereinbarung verpflichtete derselbe auch dies zu thun; nachdem er aber zurückgekehrt war, erschien sofort eine schriftliche Anzeige, in welcher er diese seine mündliche Zusage zurücknahm und erklärte, er würde von jetzt ab keine Verfügung annehmen, die nicht polnisch abgefaßt und mit polnischer Adresse an ihn gerichtet wäre. Unter diesen Umständen, und da, wie der Herr Antragsteller selbst anerkannt hat, die Behörden verpflichtet sind, sich nach dem Regulativ von 1832 zu richten und in diesem nicht ein Wort davon steht, daß polnisch verfügt werden solle und dürfe, konnte eine weitere amtliche Wirksamkeit von dem Herrn v. Dzierbiak in keiner Weise gutgeheißen werden, und die Folge davon war, daß er seines Amtes als Schulze entsezt wurde. Ich habe für diesen Fall noch das eine Moment hervorzuheben, daß in den Verhandlungen und Beschwerden, die in dieser Sache geführt sind, Herr v. Dzierbiak auch eine in polnischer Sprache an das Schulzenamt zu Sawory gerichtete Verfügung des Distriktskommisars als schon an ihn erlassen vorlegte, um den Beweis zu führen, daß in früherer Zeit mit ihm polnisch verhandelt und polnisch an ihn verfügt sei. Es ergab sich aber bei näherer Durch- und Ansicht dieser Verfügung des Distriktskommisars, daß sie nicht an ihn, sondern an seinen Amtsvoigänger, einen Bauer, gerichtet war, welcher das Schulzenamt verwaltete und der deutschen Sprache nicht mächtig war. (Hört, hört!!)

Ich muß also zunächst auf das Allerbestimmteste und Entscheidende den Vorwurf der Willkür und der politischen Tendenz der Verwaltungsbehörden der Provinz Posen zurückweisen, indem ich mir bewußt bin, daß ich nicht nur allein, der ich die Ehre habe, dieser Verwaltung vorzustehen, sondern auch die sämtlichen Behörden meines Ressorts es sich zur Gewissenhaftigkeit gemacht haben, nicht nur mit der größten Liberalität die bestehenden Vorschriften anzuwenden, sondern selbst über diese Vorschriften hinaus die Anwendung der polnischen Sprache gut zu heißen, wo dies nur irgend

wie das Bedürfnis zu erfordern scheint. Wenn nun aber der Herr Antragsteller — und ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich darüber noch einige Worte sage — seine Anträge, die er gestellt hat, und welche er, wie er sagt, diesmal besonders beschränkt hat auf das Bereich der polnischen Sprache im amtlichen Geschäftsverkehr, vorzugsweise damit motivieren will, daß er unter Nr. 1 seiner Anträge sagt: „dass die der polnischen Sprache im Großherzogthum Posen zustehenden Rechte nicht fernherhin zu Gunsten einer rücksichtslosen Germanisierung systematisch verkümmert werden“, so muß ich mir doch erlauben, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß die Germanisierungstendenz in der Provinz Posen nicht aus neuerer Zeit datirt, sondern daß die Germanisierungstendenz in der Provinz Posen bereits seit dem 13. Jahrhundert in vollster Blüthe stand. Ich verweise in dieser Beziehung, um alle anderen Fälle nicht hervorzuheben, auf das Privilegium, welches von einem polnischen Könige der Stadt Posen ertheilt worden ist, — ich weiß nicht ganz genau die Jahreszahl anzugeben, es wird aber im Jahre 1200 und einige 50 gewesen sein. — In diesem Privilegium wird das Terrain, auf welchem die Stadt Posen steht, mit städtischen Rechten deutschen Kolonisten übergeben, und es wird der Stadt zu gleicher Zeit Magdeburgisches Recht verliehen. (Hört!) Ich glaube annehmen zu dürfen, daß darin ein bedeutender Versuch der Germanisierung lag. Diese Germanisierung ist auch fortgesetzt in früherer Zeit und bis auf die allerleste Zeit herab unter der polnischen Verwaltung und während des Bestehens des Königreichs Polen befolgt worden, nicht nur dadurch, daß neue Städte gegründet wurden, die man vorzugsweise mit deutschen Handwerkern zu bevölkern sich bemühte, sondern wie schon der oberflächliche Aufblick dieses Landes dies zeigt, auch dadurch, daß durch die Heranziehung deutscher Kolonisten die Wälder urbar gemacht, ganz neue Gemeinden gebildet worden sind, die noch heute unter dem Namen der sogenannten Hauländereien bestehen, die aus deutschen Kolonisten bestehen, welche großenteils, wie ich wiederholt hervorhebe, unter polnischem Regiment in das Land hineingezogen worden sind. In diesem Zustand fand die preußische Regierung bei der Wiederbesitznahme im Jahre 1815 die Provinz Posen vor, und soviel ich mich über das Verfahren der Staatsregierung habe unterrichten können, hat die Staatsregierung in der Provinz Posen auch nicht im Entferntesten ein anderes Verfahren beobachtet, wie sie es in dieser Beziehung bei allen anderen Provinzen beobachtet hat. Die preußische Regierung hat deutscher Thatkraft, deutscher Intelligenz und deutschem Kapital freies Feld gegeben, in der Provinz Posen ihre Thätigkeit zu entwickeln, und ich glaube nicht, daß irgend einer polnischen Thatkraft, polnischer Intelligenz und polnischem Kapital der Zutritt in dieser oder einer anderen Provinz würde verwehrt worden sein; vom Gegenheil liegen Beispiele nahe. (Hört! Hört!)

In der Provinz Posen bestehen in diesem Augenblicke Städte, größere und kleinere, in welchen der größte Theil der Handwerker aus Deutschen besteht. In der neuern Zeit nun, um doch auch ein Beispiel vom Gegenheile anzuführen, hat sich oft der Fall ergeben, daß deutschen Handwerkern, welche polnischen Einwohnern der Provinz Rechnungen über gelieferte Arbeiten in deutscher Sprache eingereicht haben, ihre Rechnungen zurückgewiesen worden sind, und daß man den Leuten gefragt hat: ihr müßt die Rechnungen polnisch aussstellen, wenn ihr bezahlt werden wollt. (Hört, hört!) Die Verwaltung kann natürlich in solchen Fällen den Leuten, die auf diese Weise zu ihrem verdienten Gelde für gelieferte Arbeiten nicht kommen können, nicht helfen. Die Regierung hat aber auf der andern Seite, da, wo es ihres Amtes ist, in anderen Fällen sich nicht zurückgezogen, sondern offen, und wie ich ausspreche, ihrerseits darauf hingewirkt, daß diesen tendenziösen Polonisierungsbestrebungen nicht freies Feld gegeben worden. (Stimmen rechts: Sehr richtig!) Außerdem habe ich nun noch besonders hervorzuheben, daß die Verhältnisse, wie sie sich jetzt in der Provinz Posen gestalten, doch sehr wesentlich andere geworden sind, als sie damals waren, wo der königliche Befehl im Jahre 1815 bei der Eroberung der Provinz an die Bewohner derselben erlassen worden ist. In dieser Beziehung wird es vielleicht nicht ganz ohne Interesse sein, wenn ich mir erlaube, Ihnen einige, auf die allerneuesten Erhebungen sich stützende, statistische Notizen mitzuteilen. Wenn ich Ihre Zeit dadurch einige Augenblicke länger in Anspruch nehme, so hoffe ich, wird das Resultat Sie für diese längere Zeit einigermaßen entschädigen. In der Provinz Posen haben wir in diesem Augenblick, wenigstens am Schlus des Jahres 1860, eine Bevölkerung von 1,411,000 Einwohnern. Diese Bevölkerung findet sich verteilt in 144 Städten und in praepter propter 6000 ländlichen Ortschaften. Von diesen 144 Städten ist die Bevölkerung in 6 Städten rein deutsch, rein polnisch ist sie in keiner Stadt mehr, dagegen gemischt in 138 Städten. In den ländlichen Ortschaften, die im Ganzen die Zahl von 5601 umfassen, ist die Bevölkerung in 731 Dörfern rein deutsch, sie ist in 1010 Dörfern rein polnisch und in 3860 Ortschaften gemischt. Nun frage ich Sie, m. H., ob es bei einer Vertheilung der Bevölkerung in der Weise, wie ich Ihnen eben speziell dargelegt habe, nicht wirklich schwer sein muß, noch von einer polnischen Provinz zu sprechen. Ebenso wie die Bevölkerung in sehr überwiegender Weise sich gemischt, mit Ausnahme der 1000 Ortschaften, die ich vorher schon bezeichnet habe, vereinigt findet, polnisch und deutsch, so behauptet ich und das glaube ich ausdrücklich im Namen der großen Mehrzahl der Bevölkerung auszusprechen zu dürfen, daß die große Mehrzahl der Bevölkerung der Provinz Posen sich nicht in einer polnischen Provinz zu befinden meint, sondern in einer preußischen Provinz, (lebhafte Bravo) und daß ebenso die polnisch redenden Bewohner der Provinz Posen sich vollständig dessen bewußt sind, daß auch Sie treue Untertanen Seiner Majestät des Königs und gute Preußen sind, auch wenn sie polnisch sprechen. (Bravo rechts und Ruf: Hört!) Leider muß ich aber auch anerkennen und hervorheben, daß Einzelnen in der Provinz diese Auffassung wohl nicht gäng und gäbe sein mag. Ich habe Ihnen nun außerdem noch in Bezug auf die Verhältnisse der Provinz einige andere statistische Notizen mitzuteilen. Sie beziehen sich namentlich auf die Vertheilung der Sprachkenntniß, die mit der Vertheilung der Bevölkerung, wie ich Ihnen vorher mitgetheilt habe, in keiner Weise identisch ist. Ich übergehe hier die Notizen in Bezug auf das religiöse Bekentniß, die ich mittheilen könnte, weil ich darüber detaillierte Notizen eingezogen habe, und gehe nun dahin über, wie viel Deutsche und wie viel Polen am Schlusse des Jahres 1860 in der Provinz nach diesen Aufnahmen vorhanden waren und wie sich die Verhältnisse in Bezug auf die Kenntniß der deut-

schen und polnischen Sprache in der Bevölkerung gestalten. Danach habe ich Ihnen mitzuteilen, daß in der Provinz Posen im Ganzen vorhanden sind von den 1,411,000 Einwohnern 453,413 Deutsche. Die ganze Bevölkerung beträgt also 1,411,000. Davon sind evangelisch 462,167, katholisch 876,543, jüdisch 72,219. Die Evangelischen in der Provinz theilen sich wieder in Deutsche und Polen, denn wir haben auch Polen, die evangelisch sind; und so sind Deutsche evangelisch in der Provinz 453,413 und Polen evangelisch in der Provinz 8754, während die Katholiken sich so vertheilen, daß unter den Katholiken in der Provinz 98,910 Deutsche sich befinden. — Sie sehen also, m. H., daß nahe an 100,000 Deutsche in der Provinz sich befinden, die katholisch sind — und 777,633 Polen, die katholisch sind. Die Sprachkenntniß ist in der Weise vertheilt, daß nur der deutschen Sprache mächtig sind in der Provinz 427,882 Personen, nur der polnischen Sprache mächtig sind 657,501 Personen und beider Sprachen mächtig sind 325,843 Personen, so daß hiernach das Sprachverhältniß sich so gestaltet, daß bei weitem mehr der deutschen und polnischen Sprache mächtig sind, als allein der polnischen Sprache. Wenn nun hier die Herren Antragsteller hervorgehoben haben und noch in einzelnen Fällen von ihnen besonders betont worden ist, daß Seitens der Behörden der polnischen Nationalität nicht das Recht zugebilligt sei, was ihr gebühre, und namentlich in Bezug auf die Anwendung der Bestimmungen des Regulativs von 1832 von dem Herrn Antragsteller hervorgehoben ist, es seien Erlasse in deutscher Sprache erlassen, aus der Rücksicht und aus dem Grunde, weil es notorisch sei, daß die Adressaten der deutschen Sprache mächtig seien, so hat in Bezug auf die Geistlichen und Defane der Herr Antragsteller zwar der Ausnahmen gedacht, die unter Nr. 1 des Regulativs in dieser Beziehung enthalten sind; er hat aber die Ausnahmen nicht erwähnt, die in Bezug auf den amtlichen Verkehr zwischen den Behörden und den Privatinteressen ebenfalls in dem Regulativ von 1832 enthalten sind.

Diese Ausnahmen sind aber eben die, daß überall da, wo ohne besondere Veranlassung Seiten der Privaten, also ex officio zu verfügen ist, abweichend von der Regel, nach welcher deutsch mit polnischer Übersetzung verfügt werden soll, wenn aus den Verhandlungen sich ergibt, daß der Interessent sich in früheren Eingaben der deutschen Sprache bedient hat, auch nun in dieser Sprache an ihn zu verfügen ist. Erlauben Sie mir auch, hierzu einen speziellen Fall anzuführen. Ein Mitglied des Provinziallandtags, welches zu dem engeren Ausschuß für die Provinzial-Chausseebauverwaltung gewählt worden, war zur Versammlung dieses Ausschusses im vorigen Jahre einzuladen. Aus den Akten ergab sich, daß die früheren Einladungen an diesen Herrn in deutscher Sprache erlassen waren, und es befand sich namentlich in den Akten eine deutsche Korrespondenz desselben vorbezeichneten Herrn, in welcher derselbe die im Jahre 1859 an ihn ergangene Einladung annahm und sich zum anberaumten Termin einzufinden versprach. Auf gleiche Weise wurde nun, gestützt auf die ausdrückliche Vorschrift des Regulativs, an ihn eine deutsche Einladung erlassen, worauf eine polnische Erwideration erfolgte, in welcher eine polnische Einladung erbeten wurde. Auf diese polnische Eingabe wurde in strenger Festhaltung der Bestimmungen des Regulativs an diesen Herrn in deutscher Sprache mit polnischer Übersetzung geantwortet, und in dieser Antwort wurde angeudeitet, daß gehofft werde, daß, nachdem nun den Bestimmungen des Regulativs vollkommen Genüge geschehen sei, derselbe nun wohl der Einladung nachkommen werde. Statt dessen ging eine wiederholte Erklärung in polnischer Sprache ein, worin dieser Herr erklärte, daß, wenn er nicht in einer polnischen Verfassung eingeladen würde, er sich als rite vorgeladen nicht ansähe. Es blieb unter diesen Umständen nichts übrig, als den Stellvertreter einzuberufen, um nach dem Beschuß des Provinziallandtages die Versammlung aus so viel Personen zusammenzusetzen, wie sie zusammengesetzt sein mußte.

Ich habe noch in Beziehung auf die von dem Herrn Antragsteller erwähnten Geistlichen, welcher der Herr Antragsteller besonders gedacht hat, weil sie in Strafe genommen worden sind, hervorzuheben, daß dies allerdings richtig, und zwar wichtig ist für diejenigen Geschäfte, welche die Geistlichen im Auftrage der Staatsbehörde zu erledigen haben, d. i. in Betreff der Inspizierung der Schulen und in Beziehung auf die Führung der Kirchenbücher. Die Erfahrungen, die in dieser Beziehung gemacht worden sind, sind auch ganz eignethümlicher Art. Es ist, wie ich hier beispielweise nur anführen will, vorgekommen, daß in Gemeinden, in denen neben der polnischen Bevölkerung sich eine sehr bedeutende deutsche Bevölkerung katholischer Konfession befindet, die Einrichtung für die betreffenden Geistlichen getroffen ist, daß sie zu gewissen Zeiten deutsch predigen. Für diese besondere Mühewaltung beziehen sie auch eine besondere Remuneration. Diese Remuneration haben sie natürlich gegen Quittung zu empfangen, und die Kassen verlangen mit Recht, daß diese Quittungen in deutscher Sprache ausge stellt werden. Es ist nun vorgekommen, daß diese Herren Geistlichen die Ausstellung der Quittungen in deutscher Sprache verweigert haben, weil sie behaupten, dazu nicht geläufig genug deutsch schreiben zu können. (Heiterkeit.) Es ist in allerneuester Zeit in dieser Beziehung ein anderer Fall vorgekommen, der nicht ganz ohne Interesse ist. Denjenigen der Herren, die sich für denselben besonders interessiren sollten, wird Gelegenheit gegeben, sich vollständig zu informiren in der Nummer 110 der Posener Zeitung von diesem Jahre. Es handelt sich um eine Differenz, die zwischen einem Geistlichen und der Redaktion dieser Zeitung entstanden war. Erlauben Sie mir nur, ein paar Worte vorzulesen, auch der Herr Präsident wird es mir wohl erlauben. In dieser Nummer der Posener Zeitung, in Nr. 110, befindet sich eine Entgegnetung und Expelkoration, dieselbe fängt an: „Bon dem katholischen Pfarrer Kinecki in Zabartowo bei Mroczen ist uns folgender Artikel zur Aufnahme zugegangen, den wir unverkürzt, wörtlich hier mittheilen. Er lautet.“ Dieser Artikel umfaßt anderthalb Spalten eng gedruckt, es würde also zu lange Zeit in Anspruch nehmen, ihn vorzulesen. Ich lese nur noch die Bemerkungen, welche die Redaktion daran knüpft: „Die geehrten Leser werden aus dem vorstehenden Aufsatz, der von Herrn Pfarrer Kinecki eigenhändig geschrieben ist, mit uns die volle Überzeugung gewinnen, daß der Herr Verfasser der deutschen Sprache und ihrer christlichen Handhabung nicht nur nothdürftig, sondern vollkommen und in einem Umfange mächtig ist, wie wir das bei so manchem Deutschen selbst nicht finden.“ (Heiterkeit.) Die betreffenden Behörden haben also in dieser An-

nahme durchaus Recht gehabt. Ich erwähne dies nur als Entgegnung für die verschiedensten Beispiele, die von dem Herrn Antragsteller heute für den Antrag hervorgehoben worden sind, und schließe, um auch den Beschwerden, die von verschiedenen Seiten laut geworden sind, daß so viele Beamte nicht der polnischen Sprache mächtig sind, entgegenzutreten, noch mit einer kurzen statistischen Notiz über die Kenntniß der polnischen Sprache Seitens der Lokalbehörden in der Provinz Posen. Danach kann ich Ihnen mittheilen, daß von den Landräthen in dieser Provinz, in mehr oder minder Umsange, und mehr oder minder schriftlich oder bloß mündlich, 17 Landräthe der polnischen Sprache mächtig sind, so weit es für den Betrieb ihres Geschäfts notwendig ist; von den Kreisbeamten, deren wir 26 haben, sind 21 der polnischen Sprache mächtig; von den Kreisassistenten 20; was die Bürgermeister anlangt, deren es im Ganzen 143 gibt, so sind 122 unter denselben der polnischen Sprache vollständig mächtig; von den Polizeidistriktskommissarien, deren Zahl 120 beträgt, sind 106 der polnischen Sprache mächtig; von den ländlichen Ortsvorstehern, deren wir 4305 haben, sind 1269 der polnischen Sprache bis zum Schreiben mächtig, 1807 bis zum Sprechen. Ich glaube, meine Herren, wenn Sie diese statistischen Notizen, die sich auf Erhebungen der neuesten Zeit gründen, einer unparteiischen Beurtheilung würdigen, so werden Sie den Vorwurf von tendenziöser Germanisierung der Provinz, welcher von Seiten des Herrn Antragstellers der Regierung gemacht worden ist, wohl nicht mehr für begründet halten können.

Eins aber muß ich denn hier noch zu guter Letzt erklären: Es ist das Bestreben aller Behörden, und auch das meinige, die Provinz je länger je mehr zu einer preußischen Provinz zu machen (Bravo!); und in dieser Beziehung glaube ich, bei Ihnen ebenso wohl wie bei der Staatsregierung auf die nötige Unterstützung rechnen zu dürfen, wenn ich ihrer je bedürfen sollte. Zu guter Letzt wiederhole ich aber: Treten Sie dem Antrage der Kommission bei, denn wenn es sich auch wirklich nicht, wie der Herr Antragsteller behauptet hat, als eine unabwiegliche Nothwendigkeit herausstellt, daß die Anwendung der Sprache im amtlichen Geschäftsverkehr einer gesetzlichen Regelung unterworfen werden müsse, so liegt es doch sehr nahe, daß es vom höchsten Interesse für die Staatsregierung und für die Verwaltungsbehörden, wie für die Eingesessenen der Provinz sein muß, daß für die Folge den Differenzen vorgebeugt werde, die bis jetzt daraus entstanden sind, daß die Behörden eine auf Allerhöchste Autorität erlassene Vorschrift, nämlich die Vorschrift des Regulativs von 1832, als ein Gesetz ihrerseits ansehen, und die Privaten, die Bewohner der Provinz Posen, zum Theil wenigstens, diese Verordnung nicht als ein Gesetz anerkennen wollen, ja, daß die daraus erwachsenden Unzuträglichkeiten unter allen Umständen beseitigt werden müssen. Dies aber kann nicht anders als durch eine gesetzliche Regelung erreicht werden. (Bravo!)

Berlin, 31. Mai. [60. Sitzung.] Das Haus tritt in die Tagesordnung ein, beschließt die Gültigkeit der Wahlen von 8 Mitgliedern für die Zentralkommission (§. 10 der Anweisung für das Verfahren bei Ermittlung des Meinungssatzes der Bürgerschaften) und geht zur Debatte über das Militärbudget, nachdem der Berichterstatter Abg. Stavenhagen Zahlen in den Anträgen der Kommission in Folge der neulich gefassten Beschlüsse berichtig hat. Die Debatte beginnt mit den Amendementen Kühne, v. Binda und v. Tettau. — Abg. v. Tettau bittet um Auflösung, wie die Zahlen in dem Berichte, der die Gelder für die alte Armee und für die Reorganisation auseinander hält, zu verstehen sein sollen. — Der Berichterstatter erwidert, daß diese Trennung von der Regierung selbst angegeben worden ist. — Abg. Kühne (Berlin): Nachdem die Beratung über den Etat beschlossen ist, werden die Ordinarien und Extraordinarien jedes Titels zusammengeworfen, die Bedenken des Herrn v. Tettau fallen also weg. — Abg. v. Tettau hält die Rechnungsführung für unmöglich. — Der Finanzminister: Die Regierung hat die Trennung nur eventuell gemacht; sie wäre durchführbar, wenn alle Summen unverkürzt bewilligt werden wären. Dies ist nicht geschehen, und dann entstehen allerding Verlegenheiten. — Der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg verliest folgendes Erklärung: Die Regierung führt die bevorstehenden Abstimmungen gegenüber sich gedrun gen, dem hohen Haufe zu erklären, daß sie an ihrer Forderung für die Militärverwaltung prinzipsatzerthalten muß, einer Forderung, die sie im Hinblick auf die Sicherheit und Machtstellung der Krone und des Vaterlandes, auf Grunde der gewissenhaftesten Erwägungen stellen zu sollen als eine unabwiegliche Pflicht erachtet hat. Mit derselben Bestimmtheit muß sie darauf hinaus die Regierung sich außer Stande sehen würde, jene große Aufgabe zu erfüllen, deren bleibende Wirkungen sie durch die Ausdrücke Sicherheit und Machtstellung bezeichnet hat. Eventuell jedoch, und ohne dadurch zugesehen, daß die Regierung das Maß ihrer Forderungen, ein Ergebnis rechtfertigt und allzeitiger Prüfung, irgendwie überschritten hätte, würde sie dennoch in der Lage sein können, und zwar um auch ihrerseits das Bestreben des Entgegenwandes zu bekunden, das Amendement des Abgeordneten Kühne, als aus dieser Grenze nicht heraustretend, anzunehmen. Ich empfehle Ihnen daher, meine Herren, falls Sie auf der Verkürzung der beanpruchten Mittel, ungeachtet des der Regierung bekehrt, in ein Weiteres, was über die Kühne'schen Vorstellungen hinausgeht, nicht nur nicht einzuwilligen, sondern dasselbe mit patriotischer Hingabe, welche das preußische Volk und dessen Vertretung stets ausgezeichnete, zu lehnen.“

Das Haus schreitet zur Abstimmung. Auf Auregen des Abg. Wagener (Regenwalde) finden Gröterungen statt über die Frage, ob über das Tettau'sche Amendement zuerst abgestimmt werden soll, und ob zwei Abstimmungen stattfinden sollen, zwischen den Abg. Wagener, Graf Lehndorff, Erben, v. Binda und Waldeck. Die Abstimmung beginnt mit dem Amendement Kühne (Berlin): ein Paßquantum von 750,000 Thlr. abzuziehen, also 4,132,025 Thlr. zu bewilligen. Dieses Amendement wird (wie wir bereits gestern durch einen Telegramm unseres Lesers mitgetheilt haben; d. Red.) mit 159 gegen 148 Stimmen angenommen. Dafür stimmen die Mathis'sche Fraktion, die Minister, die Dagegen die Bindesch'sche Fraktion mit wenigen Ausnahmen, die Polen und die Fraktion Behrend. Es haben dafür gestimmt u. A.: Ambrogn, Amede, v. Arnim, v. Auerswald (Elberfeld und Rösenberg), v. Bardeleben, v. Benda, v. Beder, v. Berg, v. Bernuth, v. Betscher, Dr. Bejeler, v. Betschmann-Hollweg (Neuwied, Bromberg und Wolsmirstadt), v. Bismarck, v. Blankenburg, Boecker, v. Bonin (Genthin und Stolp), Borsig, v. Brandt, Graf Bülow, Burghardt, v. D. Borswordt, Conrad, v. Gorowandt, Dr. Götten, Denzin, Dietrich, Dopffer, Düncker (Berlin und Neustettin), v. Duran, Ebert, v. Eckardstein, Dr. Eickstein, v. Eistorff, Dr. Falk, Hubel, Graf Fürstenstein, v. Gerstoff, v. Grävenitz, Grönberger, Grüttmann, Grundmann, v. Gruner, Guilletenne, v. D. Hagen, v. Hanstorf, Hartmann, v. Hertefeld, v. Heydt, v. Hiller, v. Hochberg, Hoffmann, Jacob, Jacobi v. Wangelin, Jüngel, Jüngel, Kaiser, v. Kanitz, Karsten, v. Kessel, Kiehling, v. Kleist, Kniebeck, v. Kries, v. Krosgt, Kühne (Berlin und Erfurt), v. Lauerne, Peguin, Graf Lehndorff, v. Leipzig, Lenke, v. Lessing, Lette, Lüde, Maquet, Mathai, Mathis (Barnim und Glogau), zur Megede, Münder, Nemitz, Nielisch, Graf Orlolla, Osterath, v. Patow, Pavelt, Peugens, Pinder, Plasmann, v. Platen, v. Prittwitz, Graf Pückler, Purmann, Edler Gang zu Putlitz, Pajewaldt, Fehr, v. Reibnig, Reichenberger (Köln und Geldern), Reitgers, Reimer, Riedel, Roche, Rohden, v. Roon, v. Rosenburg-Epinati, v. Saucken (Innienfelde), Scherer, Schellwitz, v. Schleinitz (Bromberg und Chodziesen), Schläter, Schmidt (Arnswberg), Schmüder, Schröder, v. Schröter, Schubert, Schüz, Schwenzner, Graf Schwerin, v. Seidlit, (Fortsetzung in der Beilage).

Siebert, Siegfried, v. Sieler, Dr. Simson, v. Solemacher, v. Sonnitz, Staegemann, Starke, Stein, Stile, Graf Strachwitz, Strecker, de Spy, Ebene, v. Thymus, v. Unruhe, Bomst, v. Uthmann, Beit, du Vignau, Wagners (Königsberg), v. Wedell (Danzig), v. Wedell (Gremzow), Wendt, Werle, Wagener (Regenwalde), v. Zastrow, Junlich (Münster und Bremen), u. s. w. Gegen das Amendum stimmten: v. Ammon, André, Aßig, Aßmann, Behrend (Danzig), v. Below, v. Bentkowsky, Behrens, Berger, Beughem, v. Bodum-Dolfs, Braemer, Braun (Bonn), Bürgers, Buschmann, v. Carlowitz, v. Chlapowski, Graf Cieszkowski, Clossen, Delius, Dehrenthal, Diederichs, Dieferweg, Diehm, Dohrn, Fier, Siegel, v. Gorke, Fred, Freche, Gabbe, Gneist, Gebels, Gösen, Götz, Gorgiza, Grabow, Graeser, Grobe, v. Guttry, Haberland, Haebler, Dr. Hahn, Hartfort, Heine, Hempenmacher, Hermann, Heyl, Hinrichs, Höller (Danzig), Housselle, Ihr. v. Hoverbeck, Immermann, Kaus, Kloß, Kloss, Knobenagel, Krantz, Dr. Krebs, Kreuz, Krüger, Kruse, Kublau, Lutz, Leue, Dr. Sibelt, Liep, v. Łyskowski, Martens, Matthes, Mathes (Friedeberg), Meier, Mende, Mettenmeyer, Mekke, Mitzmacher, Melbörer, Graf Melchior, Müller, v. Morawski, Müller (Mannsfeld), Kreuzburg, Demmin, Rotorp, Niedermann, Neide, v. Niegolewski, Nitsche (Reichenbach), Nütter, Reitstrater, Ottow, Overweg, Panner, Pape, Paur, Peckel, Petersen, Pieper, Pieschel (Merseburg und Calbe), Pilaski, Graf Plater, v. Raesfeld, Reichenheim, Remy, Richter (Arnswalde), v. Riebold, Ritter, Rößling, v. Römer, v. Saucken (Lubiau), Schalehn, Scheffer, Voithorff, Schenkel, Schmidt (Paderborn), Schöber, Schödler, Schönau, Schott, Schultz, Schulz (Genthin und Herford), Sello, Senff, Seubert, Graf Slezowski, Stavenhagen, Stephan, v. Stockhausen, Stroh, Schulze (Berlin), Techow, v. Vincke, Wachler, Waldeck, Weise, Westermann, Wiliich, Wolff, Würmeling, Wyczynski, v. Zoltowski (Krotoschin). Diese Summe von 4,132,025 Thlr. wird bei der folgenden Abstimmung mit 26 gegen 98 Stimmen nach dem Antrage der Kommission als Extraordinarium des Budgets bewilligt. Dagegen stimmen nur die Konservativen, mit Ausnahme des Abg. v. Rosenberg, die Polen, die Minister, Mathis (Baranow), Reinerperger (Geldern) und Köln. Damit ist der Antrag Tettau erledigt und das Haus wendet sich zur Resolution. Das Haus wolle beschließen, zu erklären: Die Regierung, falls sie die zur Reorganisation der Armee ergriffenen Maßregeln aufrecht zu erhalten beabsichtigt, bleibt verpflichtet, spätestens dem nächsten Landtag ein Geley Behufs Abänderung des Gesetzes vom 3. Septbr. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorzulegen. — Der Kriegsminister: Verstehe ich die Resolution recht, so spricht das Haus die Erwartung aus; dagegen hat die Regierung nichts. Eine Verpflichtung lehne sie ab; sie hat allerdings die Absicht, eine solche Novelle vorzulegen. — Abg. Neinerperger (Geldern): Mit dem Antrage sollen wir nur unsere Rechtsüberzeugung aussprechen. — Abg. v. Vincke: Die Absichten der Regierung, die jüngsten Jahrgänge des Landwehr im Kriegsfall zur Verstärkung der Einheitsbataillone heranzuziehen, bedingen die Abänderung des Gesetzes von 1814. — Die Resolution wird bei der Abstimmung mit großer Majorität angenommen. Dagegen sind nur die Konservativen und die Minister. — Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Gesetzes vom 27. Febr. 1860, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militärverwaltung für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dez. 1860; dieser wie der folgende über die Verwendung des Restes aus dem Kredit von 9 Mill. Thaler für die Mehrkosten zur Reorganisation des Heeres im ersten Semester 1861 werden ohne Diskussion erledigt.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung betrifft den Zuschlag von 25% zu den Klassen- u. s. w. Steuer. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wird nicht genügend unterstützt. — Abg. Nütter bedauert, daß die Kammer nicht genügend unterstützt. — Abg. Nütter bedauert, daß die Kammer nicht genügend unterstützt. — Der heutige Finanzminister hat diejenige Verantwortlichkeit, die früheren, ich wie meine Vorgänger wenden die größte Sorgfalt bei Prüfung der Ausgaben an. Eine vorübergehende Belästigung ist auf diese Weise zu verhindern. — Abg. Graf Cieszkowski hatte vorher gesagt, daß die Zuschläge zu der Einkommensteuer bewilligt, vorheriges Jahr verlangt, daß die Zuschläge zu der Einkommensteuer bewilligt, die zur Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer dagegen verworfen werden; er wird auch dieses Jahr gegen das Gesetz stimmen. — Ebenso erklärt sich Abg. Hartort dagegen, weil er die unteren Klassen nicht noch mehr belasten will. — Der Berichterstatter Abg. Kühl (Berlin) vertheidigt die Vorlage. — Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Graf Cieszkowski wird der Zuschlag von 25% angenommen und damit sind die Vorlagen, welche das Militärbudget betreffen, erledigt. (Die Berathung über das Handelsgesetzbuch, dessen Annahme mit allen gegen eine Stimme erfolgte, folgt in der nächsten Nummer.)

### Aus polnischen Zeitungen.

Wie manche katholische Geistliche der Provinz Posen die Kanzel zur politischen Agitation missbrauchen, um mit vollen Händen den Samen der Zwiebrüder unter die beiden Nationalitäten auszuspreuen, beweist eine vom "Tygodnik katolicki" mitgeteilte Predigt, welche der Pfarrer Respondent in Punit am Himmelfahrtsfest in der dortigen Pfarrkirche gehalten hat. Nachdem der Redner mehrere seiner Pfarrkinder, welche sich geweigert hatten, eine Petition wegen der polnischen Sprache zu unterzeichnen, öffentlich als Verräther an der Religion und am Vaterlande gebrandmarkt, sucht er seine Zuhörer mit wahrhaft zielstrebigem Eifer zum Hass und Kampfe gegen das deutsche und protestantische Element zu entflammen, indem er also fortfaßt: „Wenn Diejenigen, welche, verfolgt von den Spuren, im politischen Lande gäfliche Aufnahme oder auf ihnen Wandern reichliches Brot bei uns fanden, öffentliche Zusammenkünfte halten und mit leidlichem Leichtsinn Programme aufstellen, um sich so schnell als möglich in unseren alten Sitten auszubreiten und uns zu ihren Knechten zu machen (!), werden wir da die Hände müßig nicht noch ein wenig, und ihr werdet bald durch die älteren Worte des Propheten geweckt werden: „Unglück wird über Dich kommen, Druck und plötzliches Ende werden über Dich hereinbrechen“ (Jes. 47, 11), denn ich will dies Volk mit Wermuth speisen und mit Galle tränken, ich will ihre Weiber und ihre Kinder den Fremdlingen geben“ (Jer. 8, 10; 9, 15). Wir unsrerseits werden nicht vom hohen Kampfplatz weichen; wir werden euch mit dem geistlichen Arme schützen gegen zeitliche und ewige Gefahren. Wir waren in und mit der Nation in den Spuren ihres Glanzes, wir werden ihr auch in ihrem Druck nicht unterlegen werden, bessere Zeiten von Gottes Barmherzigkeit erwartend. Die Vorstellung hat ihre bestimmtsten Zeiten; unsere Sache ist es, unter Gebet und Arbeit abzuwarten, bis diese Zeiten kommen, die die Gerechtigkeit sich zum Gerechten wendet.... Und was wollen wir, indem wir als Seelenhirten und Hüter der göttlichen Gerechtigkeit in eurer Kampfslinie stehen? Wir wollen, daß eure Häuser und Läden nicht den Fremden zu Thell werden. (Als ob die „Fremden“ auf Raub und Plünderei ausgegangen!) Wir wollen, daß eure Söhne und Töchter und die künftigen Geschlechter nicht der Schwach und dem hohen Preis gegeben, nicht bei den Nachbarn zum Geißel werden. Und weil wir dies aufrichtig wollen, so werden wir nicht aufhören, euch zu bitten und unsere Warnung vom Altar und von der Kanzel zu erheben: „Hütet euch vor den falschen Propheten, die in Schafskleidung zu euch kommen, inwendig aber reißende Wölfe sind.“ (Matth. 7, 15) Wir sind keinem Stein und Blut von eurem Blut; wir werden als Diener des lebendigen Gottes fort und fort mit siehender Stimme das Gebet wieder-

holen: „Bergieb, Herr, o vergieb deinem Volle und überließere dein Erbe nicht der Schande!“ (Joel 2, 17.) Der Redner schließt mit folgendem Gebet: „O Maria, unsre Beschützerin und Vermittlerin, wir kämpfen gegen die Hinterlist des Teufels, gegen die Herren der Finsternis dieser Welt, gegen die geistliche Bosheit, die unten im Himmel ist; schüge uns mit deinem Rechte gegen die Feinde, die uns tiefen Wunden verlegen! O Maria, unsre Königin, pflege auf deine heilige Fahne auf die feindlichen Mauern, damit wir triumphieren!“ Das Volk muß wahrlich viel gesunden und moralischen Sinn besitzen, wenn es nach solchen Belehrungen über die ihm als reizende Wölfe geschilderten „Fremden“, die auf sein leibliches und geistiges Verderben mit teuflischer Bosheit erichtet sind, nicht sofort mit Dreschflegeln und Heugabeln herfällt! (B. W.)

Rom, 13. Mai. Unter diesem Datum wird dem „Gaz“ berichtet: Die Nachricht, welche ich Euch vorgestern nur bedingungsweise und als nicht ganz gewiß mitgetheilt habe, um in einer so wichtigen Angelegenheit nicht leichtfertig zu verfahren, hat sich bestätigt. Der Kaiser von Russland hat an den heiligen Vater geschrieben, um von ihm eine feierliche Verdammung der nationalen Regelung in Polen zu erlangen; der Kaiser spricht in seinem eigenhändigen Schreiben die Hoffnung aus, daß der Papst sich mit ihm zur gemeinsamen Unterdrückung des Geistes der Revolution in Europa verbünden und eine ähnliche Breve erlassen werde, wie das von Gregor XVI. im Jahre 1832 an die polnischen Bischöfe gerichtet; er spricht dabei keineswegs Verbindungen und Zusagen, daß er gemeinschaftlich mit dem Kaiser der Franzosen in Kurzem die italienische Frage in einer den Wünschen und Interessen der apostolischen Hauptstadt entsprechenden Weise zum Austrage bringen werde. Fast gleichzeitig schreibt der Kaiser Napoleon an den heiligen Vater, indem er ihn beruhigt und versichert, daß er seine Belästigung nicht aus Rom zurückziehen gedente, daß vielmehr alle Gerüchte in dieser Beziehung falsch seien. Seit drei Tagen verläßt der russische Gesandte, Herr Kisseff, gar nicht mehr den Balkan; vorgestern war er im Verlaufe von 24 Stunden drei Mal dort; er nahm 15,000 Rose zu der päpstlichen Lotterie; man spricht auch davon, daß eine Menge russischer Orden unter der hiesigen Geistlichkeit verbleibt werden sollen. Den König von Neapel sind auch große Versprechungen gemacht worden. In Civitavecchia werden die russische Korvette „Sofot“ mit dem Kapitän Aslanbergoff, der Dampfer „Tscherny“ mit dem Kapitän Timirjazeff und der Schooner „Gesew“ mit dem Kapitän Czajkowski erwartet. Die ganze, mit dem Beinamen „dei russofili“ bezeichnete Partei, zu der ein großer Theil der reaktionären Prälaten gehört, sieht wie auf Madelen. Pius IX. scheint in seinem Widerstand fest zu sein und Alles standhaft zurückzuweisen, was der polnischen Nation, ihrem Glauben und ihren Rechten Abbruch thun kann. Außer dem Diplomatischen wird der heilige Vater auch noch von der Partei jener Russenfreunde, deren ich oben erwähnt habe, hart gedrängt; diese Partei, deren Vorsitziger Vigorismus und Terrorismus ist, und deren Haupt der unlängst verstorbenen Kardinal della Genga war, mißtraut dem Kardinal Antonelli, den sie einen „Mann der Gelegenheit“ (uomo delle circostanze) nennen und in der Politik für farblos hält.

### Volales und Provinzielles.

Posen, 1. Juni. [Militärische Ernennungen.] Der Oberstleutnant v. Stoch vom Generalstabe des 5. Armeekorps ist zum Chef des Generalstabes 4. Armeekorps in Magdeburg, an Stelle des Oberstleutnant Petersen ernannt, welcher als Abteilungschef in den großen Generalstab tritt. An die Stelle des Oberstleutnant v. Stoch beim diesseitigen Generalkommando tritt der Major v. Wittich, bisher Generalstabsoffizier der 9. Division in Glogau.

[Krenzberg's Menagerie] behauptet ihren alten Ruf. Trotz der mannlichfachen, schweren Verluste, welche die Sammlung während der letzten Jahre größtentheils in Folge klimatischer Einflüsse erlitten, hat der Besitzer keine Mühe und keine Kosten gescheut, sie nach Möglichkeit auf dem hohen Standpunkt zu erhalten, welcher ihren Ruhm selbst in wissenschaftlicher Beziehung schon vor Jahren begründet hat. Seltene und außerordentlich schöne Exemplare verschiedener Gattung zeichnen die Galerie aus; wir wollen das für heute nur allgemein andeuten, ein ausführlicheres Zurückkommen auf die Sammlung uns vorbehaltend. Es ist lebhaft zu wünschen, daß das Publikum aller Klassen im eigenen Interesse nicht verläumen, die Menagerie zu besichtigen, denn es wird ja verhältnismäßig nur selten in Provinzialstädten Gelegenheit dargeboten, die Kenntnisse auf diesem interessanten Gebiet aus eigener Anschauung zu bereichern. Naumentlich auch die Schulen sollten den Besuch nicht versäumen. Was hr. K. in Bezug der Dressur der Thiere leistet, grenzt an's Wunderbare und gibt ein recht eindrucksvolles Beispiel von der Macht des menschlichen Geistes über die Thierwelt. Die Sammlung wird hier nur kurze Zeit aufgestellt bleiben, also mögen sich die Freunde der Naturwissenschaft beeilen, sie zu besuchen.

Birnbaum, 30. Mai. [Schühenfest; Pferderennen und Thierschau.] Das Königschießen unserer Schützengilde wurde durch Abend- und Morgengesang eingeleitet; nach einer patriotischen Rede des Majors der Gilde erfolgte der Marschzug nach dem Schützenhaus, und am Schlusse wurde der Gerbermeister Klätte als König proklamirt und eingesetzt. Die Würde des Nebenkönigs erwarb sich der vorjährige König, Schlossermeister Krieger. — Am 21. d. fand auch die von unserem landwirtschaftlichen Vereine veranstaltete Thierschau und das mit derselben verbundene Preiderennen statt. Bei letzterem konkurrierten 13 Bewerber um die 3 ausgeschriebenen Preise von resp. 15, 10 und 5 Thlr., denen der Vereinsvorstand noch 3 Preise zu 3, 2 und 1 Thlr. hinzufügte. Diese Prämien erhielten: 1) Wirth Joh. Matzke aus Rzym, 2) Wirth Gottlob Seide aus Milzow, 3) Anton Jarysz aus Alt-Zattum, 4) Wirth Buch aus Dalezyno, 5) Ferdinand Schlink aus Alt-Merline und 6) Gottlob Thonak aus Dalezyno. Im Herrenreiten gewann der Wirtschaftsinspektor Behr aus Muchocin den Ehrenpreis. Für die besten Mutterstuten erhielten Prämien: 1) Joh. Benger aus Bokowce, für eine 4jährige Rappstute, 25 Thlr., 2) Aug. Schubert aus Neu-Zattum 20 Thlr., 3) Adolph Hämmerring aus Neu-Zattum 15 Thlr. und 4) Friedr. Hämmerring aus Neu-Zattum 10 Thlr. Außerdem erhielten noch 10 Besitzer guten Mutterstuten Sprungzettel. Für die stärksten und bestgezogenen einjährige Hohlen waren 4 Preise zu 15, 10, 5 und 3 Thlr. ausgeschetzt und diese wurden zuerkannt den Eigentümern: 1) Ernst Schiller aus Rauden, 2) Adolph Hämmerring aus Neu-Zattum, 3) Gottlob Bressel aus Milzow und 4) der Wittwe Ditsch aus Milzow. Wirth Jarysz aus Alt-Zattum erhielt eine Prämie von 2 Thlr. für eine Zuchtsau mit Ferkeln. Zum Schlusse fand eine Verlosung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und für die Landwirtschaft nötiger Fabrikate statt. Im Ganzen waren 1636 Rose zu 10 Sgr. verkauft worden und auf diese

fielen 240 Gewinne. Zu den vorzüglichsten Gewinnen gehörten: eine Kuh nebst Kalb, 50 Thlr. Werth, eine vierzehndelige und eine zweizeitige Siedemaschine, resp. 48 und 40 Thlr., eine Schrotmühle, 40 Thlr., ein Paar schwarze Rumteiche, 38 Thlr., ein Paar Gurtteiche, eine Kerze, ein Feithamml, Bliegendelen, Trennen, Rapsenreeren, Baumfägen u. s. w. Die meisten der kleinen Gewinne hatte das Komitee in Posen gekauft, weil sich ungeachtet im Kreisblatte ergangener Aufforderung zu wenig Handwerker von hier und aus der Umgegend mit ihren Produkten gemeldet hatten. Am gestrigen Tag selber waren jedoch eine große Anzahl Handwerker erschienen und hatten auf dem dazu bestimmten Platze ihre Arbeiten ausgestellt, so daß das Ganze einem großen Jahrmarkt gleich. Sämtlichen Produzenten wurde von dem Komitee mindestens ein Gegenstand abgekauft, um sie dadurch wenigstens zur regeren Theilnahme für die Zukunft anzuregen. Maschinenbauer Steinhaus von hier erhielt die silberne Preismedaille und mehreren Handwerkern wurden silberne Preismedaillen zuerkannt. Die Theilnahme des Publikums an dieser Feierlichkeit war eine ganz außerordentliche und es mochten sich wohl 3—4000 Personen auf dem Platze befinden. Für gute Unterhaltungsmittel hatte der Vereinsvorstand auch gesorgt, indem ein Theil des Trompeterkorps der Posener Artillerie zu diesen Zwecken hier eingetroffen war.

< Lipsia, 30. Mai. [Wegräbnisfeier; Eisenbahurrevision.] Heute Morgens 9 Uhr fand die feierliche Beisetzung der Leiche des l. Kommerzienrats Scheel statt. In seinem Grabe grüßte die Zukunft an der Umwährungsmauer der evang. Kreuzkirche, an der Seite seiner drei im Tode ihm vorangegangenen Gattinnen, fand der Dahingedachte seine Ruhestätte. Aus zum Theil sehr weiter Ferne waren Verwandte und Freunde herbeigeeilt, um dem mit seltenen Eigenschaften des Herzens und Geistes ausgerüsteten Verbliebenen das Geleite zu seiner letzten Ruhe zu geben. Der Leichenzug von der Beisehung des Verbliebenen zur Kirche war einer der großartigsten, den wir hier gesehen. Personen aus allen Ständen und Konfessionen schlossen sich demselben an, um einem Manne die letzte Ehre zu erweisen, der eine so hervorragende Stellung in vierzigjähriger, wie kommerzieller Beziehung unter der hiesigen Bevölkerung eingenommen. Die von dem Prediger Pätzold vor dem Altare gesprochenen ruhenden Worte fanden in den Herzen der fast unübersehbaren Menge, welche die Beisehung des Verbliebenen zur Kirche war einer der großartigsten, den wir hier gesehen. Personen aus allen Ständen und Konfessionen schlossen sich demselben an, um einem Manne die letzte Ehre zu erweisen, der eine so hervorragende Stellung in vierzigjähriger, wie kommerzieller Beziehung unter der hiesigen Bevölkerung eingenommen. Die von dem Prediger Pätzold vor dem Altare gesprochenen ruhenden Worte fanden in den Herzen der fast unübersehbaren Menge, welche die Beisehung des Verbliebenen zur Kirche war einer der großartigsten, den wir hier gesehen.

Z Bongrowitz, 31. Mai. [Toller Hund; Verhönerung; anlagen; Chausseebau; Postverbindungen.] Vor einigen Tagen er-schien hier das Unglüx, daß auf dem Wege nach dem sogenannten „Häuschen“ ein Junge, der Morgens spät nach der Stadt bringt, von einem großen tollen Fleischhund arg gebissen wurde. Die Bishunden sind ausgebrannt. Bis jetzt, wie ich höre, sind noch keine Zeichen der Tollwut bei dem Knaben eingetreten. Der Hund gehörte einem hiesigen Fleischer, dem er entlaufen, und bis jetzt hat der Besitzer noch nicht erlangt werden können. — In hiesiger Stadt besteht ein Verschönerungsverein. Vorstand desselben ist Kreisgerichts-Direktor Hoenne. Diesem hat es die Stadt zu verdanken, daß seit einigen Jahren mehrere wüste Stellen innerhalb der Stadt mit Blumen, Sträuchern und Bäumen prangen. So gewährt jetzt die Anlage bei der evang. Kirche, welche in diesem Jahre wieder neu und geschmackvoller eingerichtet worden ist, einen schönen Anblick. Nicht minder wird die in diesem Jahre gemachte Anlage ohneweit der Klosterkirche eine Zierde für die Stadt werden. Gewünscht wäre, daß auch noch eine Partie in der Nähe des Durwoer Waldhofs oder in Lepterem selbst, durch welches jetzt die Chaussee von hier nach Margonin gelegt wird, angelegt würde, vorausgegelegt, daß der Besitzer des Waldhofs seine Einwilligung ertheilt. — Mit dem Chausseebau von hier nach Margonin wird ernstlich vorgegangen. Das Planiren der Strecke von hier nach Durwo ist ziemlich geschoben und es soll noch in diesem Jahre, wie ich höre, die Strecke fertig werden. Hoffentlich werden wir denn Ende künftigen Jahres direkten Anschluß an die Eisenbahn in Bielawine haben. — Die Fahrpostverbindung zwischen hier und Schottern ist eingestellt, da dieselbe nicht die geringste Einnahme gewährt haben soll. Es besteht nur noch eine Fußpost dorthin. Wünschenswert wäre eine direkte Fahrpostverbindung von hier nach Gnesen und zwar über Klecko, da man vielfach von Reisenden klagen hört, daß die Fahrt über Janowic eine höchst langweilige ist. Wenn es nicht gerade die Roth erforderlich, bedient man sich lieber eines Privatfuhrwerks direkt nach Gnesen, was freilich kostspielig ist.

# Birke, 31. Mai. [Pflanzschieben; Vegetation; Schur.] Das diesjährige dreitägige Pfanzschieben verlief auch hier in recht gemütlicher Weise und begeistigte sich das Publikum an demselben sehr zahlreich. Döschlermeister Menzel wurde als Schünenkönig proklamirt und eingeführt. — Die eingetretene warme Witterung wirkt höchst wohltuend auf die Vegetation, und die trüben Aussichten, welche die bisherige Kälte darbot, werden sich ohneweit bestätigen. Indes ist man der Ansicht, daß im Stromertrage bei der Winterung ein Ausfall zu erwarten ist. — Die Wollschur ist im vollen Gang und die Wäsche fällt im Allgemeinen sehr befriedigend aus. Die Produzenten sind auch in Bezug des Quantums zufriedengestellt.

### Angelommene Fremde.

Bom 1. Juni.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. Frauen Gräfin Grabowska und Gräfin Tschirkiewicz aus Siedlec, die Gutsb. Hildebrand aus Sliwno und Bandelow aus Kratz, Fabrikant Veruth aus Aachen, Brennerei-Inspектор Badke aus Lubitzyn, die Kaufleute Meyer aus Berlin, Bildfang aus Leipzig und Schlevoigt aus Brachwerder.

HOTEL DU NORD. Rittergutsb. v. Krypski aus Popow, tamkow, Generalbevollmächtigter Smitt aus Grolewo und Schiffbauern Schmidt aus Santomysl.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Kreymborg aus Coburg, Bernhard aus Glogau und Köhn aus Berlin, Debonom Ignazewski aus Unislaw, Regiments-Hartwig aus Tarce, Baumeister Schütz aus Czepin, Hotelbesitzer Pilegard aus Kraustadt, Dr. med. Knypliaski aus Padewitz und Gutsprächter v. Sablocki aus Eizino.

EICHERNER BORN. Frau Kaufm. Königsberger aus Rogasen und Schneidemeister Lefzniemitz aus Schmiegen.

ZUM LAMM. Kandidat Hoffmann aus Breslau und Löffermester Rau aus Kosten.

PRIVAT - LOGIS. Fabrikbesitzer Barth aus Striegau, kleine Ritterstraße Nr. 5.

### Inserate und Börsen-Nachrichten.

#### Bekanntmachung.

Bekanntmachung zum 1. Juli 1861, mit der Auflösung, den Kapitalbetrag gegen Rückgabe der Kreisobligationen und der dazu gehörigen Zinsfuppons der späteren Fälligkeitstermine von dem hierauf genannten Tage

**Proclama.**

Im Hypothekenbuche des dem Gütsbesitzer Johann Grygrowicz gehörigen Vorwerks **Lukowice** stehen Rubr. III. Nr. 4, 1650 Lkr. nebst 5% Zinsen Kaufgeld aus dem Notariatsbuche vom 7. Mai 1827 für Friedrich und Auguste Lawrence in Hütta zufolge Verfügung vom 21. Januar 1828 eingetragen.

Das Document, bestehend aus der Schuldverschreibung des Eduard Grygrowicz vom 7. Mai 1827 und dem Hypothekenschein vom 21. Januar 1828 ist verloren gegangen.

Es werden daher alle Dienjungen, welche an die gedachte Post und das Document als Eigentümer, Zeisstnareien, Pfand- oder sonstige Breitshaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche spätestens in dem am 7. September er. Vormittags 11 Uhr im Terminzimmers Nr. 2 anstehenden Termine zur Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Bromberg, den 11. Mai 1861.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

**Möbel-Auktion.**

Montag am 3. Juni c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im Hause Berlinerstraße Nr. 13 wegen Abreise eines hohen Stabsoffiziers

**gut erhaltenes Mahagoni-****Möbeln,**

als: Tische, Stühle, Spiegel, Sofas, Fauteuils, Schreibtische, Waschtische, Kommoden, Bettstellen mit Rosa haarmatten, Nachttische, Konsole, Spindl. &c. &c. gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, königl. Auktionskommisarius.

Sommer-Saison  
1861.

**Bad Homburg**

bei Frankfurt a. M.

Die Heilkraft der Quellen Homburgs macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibs erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit legen und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz; bei der Gelbsucht, der Gicht &c., sowie bei allen den mannschaften Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.

Im Badehaus werden Mineralwasser- und Sichtennadel-Bäder gegeben, und ebenso findet man hier gut eingerichtete Flussbäder.

Molken werden von Schweizer Alpenbauern des Kantons Appenzell aus Ziegenmilch durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen, verabreicht.

Das großartige Konversationshaus, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält prachtvoll dekorirte Räume, einen großen Ball- und Konzertsaal, einen Speisesalon, Kaffee- und Rauchzimmer, mehrere geschmackvoll ausgestattete Konversationsäle, wo Trente-et-Quarante und Roulette unter Gewährung außergewöhnlicher Vortheile aufliegen, indem Ersteres mit einem halben Besatz und Letzteres mit einem Zéro gespielt wird. Die tägliche Bankenlage am Trente-et-Quarante ist auf 300 000 Franken, das Maximum auf 12,000 Franken festgelegt. — Das große Lesekabinett ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Der elegante Restaurationsalon, wobei nach der Karte gepeist wird, führt auf die schöne Asphaltterrasse des Kurgartens. Die Restauration ist dem rühmlichsten bekannten Haupte Chevet aus Paris anvertraut.

Das Kur-Orchester, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt dreimal des Tags, morgens an den Quellen, Nachmittags im Musikpavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaal.

Bad Homburg ist durch die Eisenbahnverbindung gleichsam eine Vorstadt Frankfurts geworden; 20 Hüge geben täglich hin und her — der lege um 11 Uhr Abends — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Konzerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen.

Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und bayrisch-österreichischen Eisenbahnnetzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst direkter Eisenbahn nach Homburg.

**Wasserheilanstalt in Breslau,**

Kohlenstrasse Nr. 1 und 2.  
Director und Arzt der Anstalt: Dr. Pinot.

Die  
**Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft**  
zu Erfurt,  
bestätigt

durch Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Berlin, den 24. Februar 1845, fährt auch in diesem Jahre fort, auf Grund ihres Statuts, welches den Mitgliedern unbedingt vollständige Entschädigung garantiert, zu angemessenen Prämien sämen Versicherungen abzuschließen.

Zur Verabreichung von Rechnungsbüchern pro 1860, von Statuten und Antragsformularen, so wie zur Entgegennahme und Auftragung von Versicherungsanträgen empfiehlt sich in Posen der Generalagent **C. Meyer**, Bergstraße 6,

so wie die in den nachbenannten Orten angestellten Spezialagenten, und zwar in Bromberg Herr A. Breidenbach, Chodziesen Herr Moritz Cohn, Czempin Herr David Past, Erin Herr M. Bartmann, Fraustadt Herr D. Neustadt, Grätz Herr Wolf Badt, Gnezen Herr Emil Brunner, Gestyn Herr Th. A. Elter, Knowlacz Herr J. Weissbein, Krotoschin Herr Th. St. Blanquart, Neustadt b. Plön Herr M. Wolfssohn, Ratz Herr P. A. Kallmann,

Beachtenswerth! In der berühmten Kunstmühle und französischen Waschanstalt von **B. Wölfeinstein** in Berlin werden wie in Paris in werthvollen Long-Châles, deren Fonds unmodern geworden sind, neue Fonds recht sauber eingestellt und die Borduren chemisch gereinigt, wodurch sie ganz das Aussehen neuer Châles erhalten.

Crêpes de chines Tücher und Tüllgardinen werden in Weiß recht zart wieder aufgefertigt und Velours-Tapeten durch ein neues Verfahren auf das Vorzüglichste gereinigt. Bei schneller Rücklieferung und eleganter Ausführung verschafft die billigsten Preise und bemerkte nur noch, wie Kleider und Bänder in den modernsten, elegantesten Farben à la Nessoit wie neu gedruckt und aufgefertigt werden.

Es empfiehlt sich zur Franko-Absendung nach Berlin und bittet die geehrten Damen um hochgeehrten Zuspruch.

die Haupt-Agentur von

L. Kleitschoss, Krämerstraße 12.

**Freiwilliger Verkauf eines Grundstücks.**

Ein in der unmittelbar an der Eisenbahn und Warthe belegenen Stadt Breslau befindliches Grundstück, bestehend aus:

- 1) einem massiven Wohnhause mit 7 Stuben,
- 2) einem massiven Stall, circa 90 Fuß lang,
- 3) einer massiven Scheune, welche circa 300 Mandeln Roggen aufnehmen kann,
- 4) einer massiven Färberei nebst Färberei Utensilien,
- 5) einem Bauplatz,
- 6) einem Obst und Gemüsegarten, circa 4 Morgen,

ungefähr 20 Morgen Land, dicht an der Warthe und der von Breslau nach Obrzycko führenden Landstraße belegen, welches sich zum Betriebe der Färberei und jedem anderen größeren Fabrikgeschäfte besonders eignet, soll aus freier Hand plausibiliter verkaufen werden, und habe ich hierzu einen Termin auf den 20. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in Breslau in meinem Geschäftskloake angelegt, zu dem Kauflustige eingeladen werden.

Der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen liegen in meinem Büro in Samter, legtere auch bei dem Strom-Aufseher Hoffmann in Obrzycko und dem Maurermeister Schlicht in Breslau zur Einsicht aus, auch bin ich bereit, auf briefliche Anfragen Auskunft zu ertheilen.

Samter, den 31. Mai 1861.

Eduard Grygrowicz vom 7. Mai 1827 und dem Hypothekenschein vom

21. Januar 1828 ist verloren gegangen.

Es werden daher alle Dienjungen, welche an die gedachte Post und das Document als Eigentümer, Zeisstnareien, Pfand- oder sonstige Breitshaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche spätestens in dem am

7. September er. Vormittags 11 Uhr im Terminzimmer Nr. 2 anstehenden Termine zur Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Breslau, den 11. Mai 1861.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Die Hypothekenbücher des dem Gütsbesitzer

**Freiwilliger Verkauf eines Grundstücks.**

Ein in der unmittelbar an der Eisenbahn und Warthe belegenen Stadt Breslau befindliches Grundstück, bestehend aus:

- 1) einem massiven Wohnhause mit 7 Stuben,
- 2) einem massiven Stall, circa 90 Fuß lang,
- 3) einer massiven Scheune, welche circa 300 Mandeln Roggen aufnehmen kann,
- 4) einer massiven Färberei nebst Färberei Utensilien,
- 5) einem Bauplatz,
- 6) einem Obst und Gemüsegarten, circa 4 Morgen,

ungefähr 20 Morgen Land, dicht an der Warthe und der von Breslau nach Obrzycko führenden Landstraße belegen, welches sich zum Betriebe der Färberei und jedem anderen größeren Fabrikgeschäfte besonders eignet, soll aus freier Hand plausibiliter verkaufen werden, und habe ich hierzu einen Termin auf den 20. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in Breslau in meinem Geschäftskloake angelegt, zu dem Kauflustige eingeladen werden.

Der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen liegen in meinem Büro in Samter, legtere auch bei dem Strom-Aufseher Hoffmann in Obrzycko und dem Maurermeister Schlicht in Breslau zur Einsicht aus, auch bin ich bereit, auf briefliche Anfragen Auskunft zu ertheilen.

Samter, den 31. Mai 1861.

Eduard Grygrowicz vom 7. Mai 1827 und dem Hypothekenschein vom

21. Januar 1828 ist verloren gegangen.

Es werden daher alle Dienjungen, welche an die gedachte Post und das Document als Eigentümer, Zeisstnareien, Pfand- oder sonstige Breitshaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche spätestens in dem am

7. September er. Vormittags 11 Uhr im Terminzimmer Nr. 2 anstehenden Termine zur Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Breslau, den 11. Mai 1861.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Die Hypothekenbücher des dem Gütsbesitzer

Johann Grygrowicz gehörigen Vorwerks

Lukowice stehen Rubr. III. Nr. 4, 1650 Lkr. nebst 5% Zinsen Kaufgeld aus dem Notariatsbuche vom 7. Mai 1827 für Friedrich und Auguste Lawrence in Hütta zufolge Verfügung vom 21. Januar 1828 eingetragen.

Das Document, bestehend aus der Schuldverschreibung des Eduard Grygrowicz vom

7. Mai 1827 und dem Hypothekenschein vom

21. Januar 1828 ist verloren gegangen.

Es werden daher alle Dienjungen, welche an die gedachte Post und das Document als Eigentümer, Zeisstnareien, Pfand- oder sonstige Breitshaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche spätestens in dem am

7. September er. Vormittags 11 Uhr im Terminzimmer Nr. 2 anstehenden Termine zur Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Breslau, den 11. Mai 1861.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Die Hypothekenbücher des dem Gütsbesitzer

Johann Grygrowicz gehörigen Vorwerks

Lukowice stehen Rubr. III. Nr. 4, 1650 Lkr. nebst 5% Zinsen Kaufgeld aus dem Notariatsbuche vom 7. Mai 1827 für Friedrich und Auguste Lawrence in Hütta zufolge Verfügung vom 21. Januar 1828 eingetragen.

Das Document, bestehend aus der Schuldverschreibung des Eduard Grygrowicz vom

7. Mai 1827 und dem Hypothekenschein vom

21. Januar 1828 ist verloren gegangen.

Es werden daher alle Dienjungen, welche an die gedachte Post und das Document als Eigentümer, Zeisstnareien, Pfand- oder sonstige Breitshaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche spätestens in dem am

7. September er. Vormittags 11 Uhr im Terminzimmer Nr. 2 anstehenden Termine zur Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Breslau, den 11. Mai 1861.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Die Hypothekenbücher des dem Gütsbesitzer

Johann Grygrowicz gehörigen Vorwerks

Lukowice stehen Rubr. III. Nr. 4, 1650 Lkr. nebst 5% Zinsen Kaufgeld aus dem Notariatsbuche vom 7. Mai 1827 für Friedrich und Auguste Lawrence in Hütta zufolge Verfügung vom 21. Januar 1828 eingetragen.

Das Document, bestehend aus der Schuldverschreibung des Eduard Grygrowicz vom

7. Mai 1827 und dem Hypothekenschein vom

21. Januar 1828 ist verloren gegangen.

Es werden daher alle Dienjungen, welche an die gedachte Post und das Document als Eigentümer, Zeisstnareien, Pfand- oder sonstige Breitshaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche spätestens in dem am

7. September er. Vormittags 11 Uhr im Terminzimmer Nr. 2 anstehenden Termine zur Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Breslau, den 11. Mai 1861.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Die Hypothekenbücher des dem Gütsbesitzer

Johann Grygrowicz gehörigen Vorwerks

Lukowice stehen Rubr. III. Nr. 4, 1650 Lkr. nebst 5% Zinsen Kaufgeld aus dem Notariatsbuche vom 7. Mai 1827 für Friedrich und Auguste Lawrence in Hütta zufolge Verfügung vom 21. Januar 1828 eingetragen.

Das Document, bestehend aus der Schuldverschreibung des Eduard Grygrowicz vom

7. Mai 1827 und dem Hypothekenschein vom

21. Januar 1828 ist verloren gegangen.

Es werden daher alle Dienjungen, welche an die gedachte Post und das Document als Eigentümer, Zeisstnareien, Pfand- oder sonstige Breitshaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche spätestens in dem am

7. September er. Vormittags 11 Uhr im Terminzimmer Nr. 2 anstehenden Termine zur Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Breslau, den 11. Mai 1861.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Die Hypothekenbücher des dem Gütsbesitzer

Johann Grygrowicz gehörigen Vorwerks

Lukowice stehen Rubr. III. Nr. 4, 1650 Lkr. nebst 5% Zinsen Kaufgeld aus dem Notariatsbuche vom 7. Mai 1827 für Friedrich und Auguste Lawrence in Hüt

**Neu entdecktes Mittel  
zur Wiedererzeugung des Haarwuchses**

**Aphalaktron.**

In der Natur ist kein Ding unmöglich, für alle menschlichen Leiden gibt es, Dank dem Fortschreiten der Wissenschaft, Heilmittel. Von diesem Grundsatz ausgehend, gelang mir nach jahrelangem Forschen die Zusammensetzung einer Essenz, welche alle die zur Haarbildung nötigen Elemente (Horn- und Eisenstoffe) zweckmäßig in sich vereinigt, und deren Gebrauch nach einigen Tagen eine Fülle junger und kräftiger Haare hervorruft und etwaiges Ausfallen sofort verhindert. Preis pro Flacon 1 Thlr. 15 Sgr.

J. C. Lutgert, Chemiker in Amsterdam.

Hauptniederlage für **Posen** und Umgegend in der Weiss- und Kurzwarenhandlung bei

**S. Spiro**, Markt 87.

**LILIONESE.**

Dieses ausgezeichnete Schönheitsmittel wirkt gegen Sommersprossen, Leberflecken, Fünen, Kupferrot auf der Nase, und entfernt alle sonstigen Hautreinigkeiten. Gesicht, Hals, Schultern und Arme macht es blendend weiß und zart, wirkt auf dieselben erfrischend und verzügnd. — Für die Wirkung unserer **LilioneSE** übernehmen wir Garantie, worüber die resp. Käufer einen Garantiechein erhalten.

Preis pro Flasche 1 Thlr., halbe Flasche 17½ Sgr.

Halle a. S.

**A. Rennenpennig & Co.**

Alleinige Niederlage für **Posen** bei **Z. Zadek & Co.**, Markt 64.

= Patronisiert von St. Majestät dem Kaiser von Österreich Franz Joseph I.

**Dr. Leopold Beringuer's**, Arzt in Berlin,  
aromatisher Kronengeist (Quintessenz d'Eau de Cologne).

Unbestritten ist, daß sich unter der Menge der verschiedenen Sorten Königlichen Wassers Fabrikate befinden, welche die Konsumen und zwar wohl mehr aus Gewohnheit befriedigen, so wird im Allgemeinen doch schon seit Langem der Mangel einer Komposition beklagt, welche dem jeziigen so überaus fortgeschrittenen Standpunkte der Chemie völlig und wahrhaft entspräche.

Dieses Begehr ist berechtigt und man wird zugestehen, daß es ganz unnatürlich sei, wenn die Eau de Cologne-Fabrikanten die Anpreisungen ihrer Erzeugnisse immer und immer wieder auf die veralteten Mischungen ihrer verstorbenen Vorahnen auch noch in der Zeitzeit basiren, wo uns das Wesen der angewandten Chemie durch die geistvollen Forschungen und wunderbaren Entdeckungen eines Arago, Berzelius, Elsington, Liebig, Mitscherlich, Dötsch, Rose u. a. m. erst so recht eigentlich in einer Weise erschlossen worden, vor welcher jene Dilettirer kaum eine Ahnung haben konnten.

Mit besonderer Vorliebe diesem Zweige der Wissenschaft ergeben, bringen wir nunmehr in Dr. Beringuer's Kronengeist ein Fabrikat, welches wir, fern von aller Überhebung, als das Beste und Neueste in diesem Genre bezeichnen können; und so wie dasselbe bereits von Sachverständigen ersten Ranges als eine glückliche Komposition hervorgehoben wird, wird es sicherlich auch den Konsumen bei richtiger Erkenntniß seiner intimen und diskreten Eigenschaften einen kaum gefaßten, kostlichen Genuss und thatsächlichen Nutzen bereiten und lassen wir ausführliche Prospekte dieser gewiß Epoche machenden Novität in allen Depots gratis verabreichen.

Von Dr. Beringuer's Kronengeist, welcher ausschließlich in Originalflaschen zu 12½ Sgr. und in Originalflaschen zu 2 Thlr. 15 Sgr. debütiert wird, befindet sich in jeder Stadt nur eine Niederlage:

für **Posen** ist dieser Alleinverkauf bei **Herrmann Moegelin**, Breslauerstraße 9; sowie auch für Bromberg: **Theod. Thiel**, Birnbaum: **L. Stargardt**, Fraustadt: **Carl Wellerström**, Biowractaw: **J. Lindenström**, Graudenz: **Moritz Moll**, Rawitz: **R. T. Frank**, Rogasen: **Louis Zerenze**, Schneidemühl: **J. Tantow**, Samter: **Julius Peyer** und für Wollstein bei **Ernst Anders**.

Aus der Parfumerie-Fabrik von **Carl Süss**, Parfumeur in Dresden, erhielt eine neue Sendung der beliebten Neu erfundenen vorzüglichen Glycerine-Rasir-Stangen.

Durch Anwendung des Glycerine (ein Hautmittel, seit langer Zeit zur Erweichung und Conservirung der Haut angewandt) ist es mit gelungen, eine Rasir-Seife zu erzeugen, welche allen Anforderungen entspricht, selbst bei der empfindlichsten Haut nichts mehr zu wünschen übrig lässt. Solche erzeugt einen schönen, fetten, lange anhaltenden Schaum, erweicht die Haut und das Barthaar vollständig, erleichtert dadurch das Rasiren wesentlich und hinterlässt nicht die geringste Schärfe oder Spannung der Haut, hat auch noch den Vorzug bei kaltem oder warmem Wasser gleich benutzt werden zu können. Diese Seife ist dem nach jeder teureren englischen und französischen Rasir-Seife vorzuziehen, und Jedermann anzusegnen, dem daran liegt eine schöne, zweckmäßige und billige Rasir-Seife zu erhalten. Ein Versuch genügt, um sich davon zu überzeugen. Preis à Stange 5 Sgr.

Alleiniges Depot für **Posen** und Umgegend in der Cigaren- u. Tabakshandlung von

**Marcus Friedländer**,

Wilhelmsplatz 6.

Eine Waare, über deren Güte und Vorzüglichkeit die Welt geurtheilt, bedarf keiner weiteren Empfehlung. Es ist dies der von mir erfundene und von mir allein eicht destillirte

**BOONECAMP OF MAAG-BITTER,**

bekannt unter der Devise: „Occidit, qui non servat.“

Ich habe deshalb nur vor Falsifikaten zu warnen.

**H. Underberg-Albrecht** in Rheinberg am Niederrhein, Hoflieferant

St. Maj. des Königs Wilhelm I. von St. Maj. des Königs Maximilian II. Preußen, St. Königl. Hofheit des Prinzen von Bayern, St. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen.

Friedrich von Preußen.

Bu haben in **Posen** bei Herrn **Jacob Appel**.

Einem geehrten Publikum zeige ergebenst an, daß ich nach Eröffnung meiner Eiskellers willkürlich Lagerbier von Herrn Hugger verkaufe.

**L. Tilsner**, Friedrichstr. 33.

Destillirtes Wasser aus der **Verzyer** Fabrik, den Ballon à 15 Sgr., ist zu haben bei

**Louis Kantorowicz**.

Eine große Quantität

**Griesmehl**

offenbart billigst

**Marcus Placzek**

in Schwerzenz.

**A. Pfitzner**,

Markt Nr. 6.

Extra frische Tafelbutter in ganzen und halben Garnituren, wie auch ausgewogen, empfiehlt billigst

**Iidor Busch**, Sapiehplatz 1.

Fr. geräuch. dicke fetten **Weserlachs** empf. als Delikatesse **Kletschoff**.

Neuen engl. Matjes-Hering empfing die erste Sendung und offerte schokweise so wie einzeln billigst

**Samson Toeplitz**, Schuhmacherstr. Nr. 1.

Die erste Sendung habe ich so eben per Gil-  
gut empfangen und offerte solche in Tonnen,  
schokweise wie auch einzeln billigst

**B. Scherek**, Jesuitenstr. 2.

Die erste Sendung **Reiner Matjes-Heringe** empfingen  
empfange morgen früh per Gil-  
gut und offerte solche billigst

**Wittwe Korach**,

Wronkerstr. 7.

Die erste Sendung **Frische Lachse** empfingen

**Isidor Appel**, neben der königl. Bank.

So eben angekommen:

**Frische Spießlaubern und Büdinge**

Wallischei, im goldenen Reh.

**Th. Kurtz**.

Dampfschiffahrt von Stettin nach Riga,

direkt von Stadt zu Stadt,

vermittelt durch die schnellfahrenden Dampfer „Hermann“, Kapt. Klock und „Tilsit“, Kapt. Breid-

sprecher. Abgang jeden Mittwoch 6 Uhr Morgens, Ankunft in Riga Freitag Mittag. Passage exkl. Befestigung: 1. Kajüt 16 Thlr., 2. Kajüt 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

**Von Stettin nach Memel**

per Dampfer „Memel-Packet“, Kapt. Trittin.

Abgang jeden Sonntag 6 Uhr Morgens, Ankunft in Memel Montag Abend. Passage exkl. Befestigung: Kajütplatz 6 Thlr., Deckplatz 2½ Thlr.

Güter werden zu billigen Sägen über beide Linien befördert. Nähere Auskunft ertheilen

**Proschwitzky & Hofrichter in Stettin**.

Ein Lehrling für ein Wechselschäft in Posen kann sich unter Adresse W. H. poste restante Posen franco melden.

Eine Lehrlingsstelle ist in meiner Konditorei vacant.

**J. Nawrocki**, Wilhelmsplatz Nr. 8.

Ein junges gebildetes Mädchen, das der fran-

zösischen Sprache mächtig, fähig, jüngern Kindern Unterricht zu erteilen, in allen weiblichen Handarbeiten wohlerfahren ist, sucht zu Johannis c. ein Engagement als Erzieherin, Ge-

sellchafterin oder Begleiterin auf Reisen. Ge-

fällige fr. Adressen unter **E. W.** 41 poste

restante in **Neustadt** bei Pinne.

Eine Lehrling für ein Wechselschäft in Posen kann sich unter Adresse W. H. poste restante Posen franco melden.

Eine Lehrlingsstelle ist in meiner Konditorei vacant.

**J. Nawrocki**, Wilhelmsplatz Nr. 8.

Ein junges gebildetes Mädchen, das der fran-

zösischen Sprache mächtig, fähig, jüngern Kindern Unterricht zu erteilen, in allen weiblichen Handarbeiten wohlerfahren ist, sucht zu Johannis c. ein Engagement als Erzieherin, Ge-

sellchafterin oder Begleiterin auf Reisen. Ge-

fällige fr. Adressen unter **E. W.** 41 poste

restante in **Neustadt** bei Pinne.

Eine erfahrene Geschäftsmann, auch der poln.

Sprache mächtig, der Korrespondenz, dem

Rechnungs- und Kassenwesen gewachsen, sucht

unter befreiden Ansprüchen Beschäftigung.

Gest. Ad. werden in der Expd. d. Stg. erbeten.

**Die Witwe Dembinska**, Schloßberg 3, vermietet seit 8 Tagen ihren 11-jährigen Sohn. Am Donnerstag den 23. war er mit Erlaubnis seiner Mutter nach dem Schützenplatze gegangen und ist seitdem nicht gesehen worden. Der Knabe, Namens Josef, hat hellblondes Haar, blaue Augen und ist kennlich durch eine Narbe an der Stirn. Die Mutter bittet dringend um Auskunft.

**Wronkerstr. Nr. 4** sind vom 1. Otto-

ber c. ein Laden und zwei große Remisen zu vermiethen.

**Thorstr. Nr. 4** ist im ersten Stock eine möbl.

Küche, vorne heraus, zu vermiethen.

**Gerberstr. Nr. 52** ist eine Wohnung von

3 Zimmern und Entrée im 2. Stock vom

1. Oktober ab zu vermiethen.

**Wronkerstr. u. Krämerstr. Ecke Nr. 1** ist vom 1. Okt.

ber eine Wohnung zu vermiethen.

**Wronkerstr. Nr. 15a** ist die Beletage, befe-

hend aus 11 Zimmern innl. eines Saales,

zwei Küchen und Speiseraumern nebst Zubehör

im Ganzen oder auch geteilt, sowie im 2. Stock,

eine Wohnung bestehend in 6 Zimmern innl. Saal,

nebst Küche, Speiseraum und Zubehör, mit

auch ohne Pferdestallungen und Wagenremisen

vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

**Große Gerberstr. 33**, 1 Treppe hoch,

ist aus der Küche ein silberner Suppen-

löffel, gez. G. M. S., entwendet worden. Vor

Aufauf wird gewarnt. Derjenige, der zur Wieder-

erlangung behülf ist, erhält eine angem. Belohn-

ung.

**W. Decker & Comp.**

Am 30. Mai ist in Lamberts Garten ein

Nobelpost mit weißen Krücken stehen gelassen

worden. Jeder erhält eine anständige Belohn-

ung. Berlinerstraße 27, 3 Tr. rechts.

So eben erschien und ist bei uns und in allen

Buchhandlungen zu haben:

**Das Samariterwerk des Gustav-Adolf-**

**Vereins.**

**Predigt**

über Ev. Luk. 10, 30 – 37,

gehalten

am Jahresthause des Gustav-Adolf-

**Vereins**

den 22. Mai 1861 Abends 5 Uhr

in der Petrikirche zu

**Kirchen-Nachrichten für Posen.**  
Kreuzkirche. Sonntag, 2. Juni Vorm. Herr Oberprediger Klette. Nachm.: Herr Pastor Schönborn.  
Montag, 3. Juni, Abends 6 Uhr: Missionstgottesdienst: Herr Oberprediger Klette.  
**Petrifirche.** 1) Petrifgemeinde. Sonntag, 2. Juni Vorm. 9 Uhr: Herr Konfessoralrat Dr. Goebel. Abends 6 Uhr: Herr Prediger Frank.  
Mittwoch, 5. Juni Abends 6 Uhr: Herr Prediger Frank.  
2) Neustädtische Gemeinde. Sonntag, 2. Juni Vorm. 11 Uhr: Herr Gen. Superint. D. Granz (Abendmahl).  
Freitag, 7. Juni Abends 6 Uhr: Herr General-Superintendent D. Granz.

**Garnisonkirche.** Sonntag, 2. Juni Vorm.: Herr Divisionsprediger Lic. Strauß (Kommission).  
**Ev. Luth. Gemeinde.** Sonntag, 2. Juni Vorm.: Herr Pastor Böhringer.  
Montag, 3. Juni Abends, Missionstunde: Herr Pastor Böhringer.  
Freitag, 7. Juni Abends 1/2 Uhr: Herr Pastor Böhringer.

### Familien-Nachrichten.

Laura Goldschmidt  
Jacob Levinson

Berlobte.

Thorn — den 20. Mai 1861 — Posen.

Statt jeder besonderen Meldung zeigen wir allen Freunden und Bekannten die Verlobung unserer ältesten Tochter Anna mit dem Konditoreibesitzer Herrn Wilhelm Gumpert in Berlin hiermit ergeben an.

Meseritz, im Mai 1861.

J. Jähnike,  
M. Jähnike, geb. Knispel.

Anna Jähnike.

Wilhelm Gumpert.

Berlobte.

Durch die Geburt eines gesunden Töchterchens wurden erfreut

M. M. Witt und Frau.

Bogdanowo bei Obořnici, d. 31. Mai 1861.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Anna geb. Spiro von einem muntern Sohn beeindruckt mich statt jeder besonderen Meldung anzugeben.

Abraham Loewy.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Berlobungen. Danzig: Fr. M. Hildebrand mit Kaufm. Pohl in Landeshut; Belfast: Fr. Karol. Jaffé mit Dr. Cohn in Breslau.

Sommertheater in Posen.

Sonnabend. Zum 3. Male: Der Goldbauer. Original-Schauspiel in 4 Akten von Charlotte Birch. Zum Schluss: Die Leidenschaft eines Choristen. Komische Scene in 1 Akt von Levaßor.

Sonntag. Zum 1. Male: Die Tochter der Grille. Charakter-Lustspiel in 5 Akten von Frau Marr.

Montag. Erstes Gastspiel des Herrn v. Fielitz, ersten Komikers des Leipziger Stadttheaters.

### Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 31. Mai 1861.

### Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf 3½ 79½ b3  
Aachen-Maastricht 4 20½ b3  
Utrecht-Dordrecht 4 81½ b3 u G

Verg. Märk. Lt. A. 4 96 b3  
do. Lt. B. 4 80 G

Berlin-Anhalt 4 124½ G

Berlin-Hamburg 4 117 G

Berl. Postd. Magd. 4 140 b3

Berlin-Stettin 4 118½ b3

Bresl. Schw. Treib. 4 104½ b3

Brieg.-Neh. 4 48½ b3

Cöln.-Grefeld 4 —

Cöln.-Minden 3½ 154 b3

Görl.-Döber. (Wils.) 4 33½ b3

do. Stamm.-Pr. 4 75½ b3

de. do. 4 79½ G

Ed. Bau-Bittauer 5 —

Ludwigsburg. Verb. 4 134 b3 u G

Magdeb. Halberst. 4 228 G

Magdeb. Wittenb. 4 42½ b3

Mainz-Ludwigsb. 4 105½ b3

Mecklenburger 4 47½ b3

Münster-Hammar. 4 95½ b3

Neustadt-Welschenb. 4 49 b3

Niederschles. Märk. 4 97 b3

Niederörtl. Zweigb. 4 —

do. Stamm.-Pr. 4 44½-45 b3 u B

Nordb., Fr. Wilh. 5 44½-45 b3 u B

Oberschl. Lt.A.u.C. 3½ 120 G

do. Litt. B. 3½ 109½ b3

Dest. Franz. Statt. 5 133½-24-33½ b3

Oppeln-Tarnowic. 4 33 G

Pr. Wilh. (Steel.-B.) 4 56½ b3



Vorstellung: 1. Platz 15 Sgr., 2. Platz 7½ Sgr. und 3. Platz 3 Sgr. Militair à 2½ Sgr.

Die Militairmusik beginnt täglich um 3 Uhr Nachmittags.

### Lambert's Garten.

Sonnabend den 1. Juni 1861

### großes Konzert (Militärmusik).

3. A. u. A.: Ständchen, und Am Meer, Lieber von Schubert. Ouverture, Chor, Lied und Echochor aus Preciosa.

Anfang 6 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr. Familien von 3 Personen 5 Sgr. (Von 8 Uhr ab à Person 1 Sgr.)

Sonnabend den 2. Juni

### CONCERT.

Anfang 5½ Uhr. Entrée 1 Sgr.

F. Nadeck.

### Bratfisch's Garten

(früher Sternke, Königstr. 1).

Sonnabend den 2. Juni

### Frühkonzert (Militärmusik),

von dem Musikorps lgl. 1. westpr. Gren. Regts. (Nr. 6), unter Leitung des Musikmeisters Herrn Nadeck.

Anfang 6½ Uhr. Ende gegen 9 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr. Familien von 3 Personen 5 Sgr.

Bratfisch.

St. Domingo —

In meinem neu eingerichteten Garten

Sonntag den 2. früh und Nachmittags

Gartenmusik.

Anfang 4 Uhr.

### Pletz.

Gesellschafts-Lokal.

Sonntag den 2. Juni 1861 Tanz-

Pränzchen.

Peiser.

Heute sauren Rinderbraten, wo zu freundlich

Einladet **Hiller**, Gr. Gerberstr. 6.

Spargel **H. S. Wolff**, Wilhelmstr. 17.

### Avertissement.

Montag den 3. Juni sind die Räumlichkeiten des Victoria-Park von Nachmittags 3 Uhr ab nur den Mitgliedern der

Thalia zugänglich. **Emil Tauber.**

Da die S. Kreuzberg'sche Menagerie nur noch kurze Zeit einem geehrten Publikum zur Schau dargestellt bleibt, findet täglich eine große Vorstellung anstatt um 5 Uhr um 6 Uhr statt. Der Thierbändiger Kreuzberg sen. wird in dieser großen Vorstellung Alles aufblitzen, um dem geehrten Publikum recht großartige Produktionen darzubieten, wie sie von keinem Zweiten gegeben wurden.

Morgen Sonntag finden zwei Vorstellungen statt, die erste um 4½ Uhr, die zweite um 5½ Uhr. Zum Schlusse der Vorstellungen finden die Produktionen der beiden Elefanten, so wie Hauptfütterung aller Thiere statt.

Preise der Plätze: 1. Platz 10 Sgr., 2. Platz 5 Sgr. während der

3. Platz 3 Sgr. Militair à 2½ Sgr.

Die Militairmusik beginnt täglich um 3 Uhr Nachmittags.

Da die S. Kreuzberg'sche Menagerie

nur noch kurze Zeit einem geehrten Publikum

zur Schau dargestellt bleibt, findet täglich eine

große Vorstellung anstatt um 5 Uhr um 6 Uhr

statt. Der Thierbändiger Kreuzberg sen.

wird in dieser großen Vorstellung Alles aufblitzen,

um dem geehrten Publikum recht großartige

Produktionen darzubieten, wie sie von keinem

Zweiten gegeben wurden.

Morgen Sonntag finden zwei Vorstellungen

statt, die erste um 4½ Uhr, die zweite um 5½ Uhr.

Zum Schlusse der Vorstellungen finden die

Produktionen der beiden Elefanten, so wie

Hauptfütterung aller Thiere statt.

Preise der Plätze: 1. Platz 10 Sgr., 2. Platz

5 Sgr. während der

3. Platz 3 Sgr. Militair à 2½ Sgr.

Die Militairmusik beginnt täglich um 3 Uhr Nachmittags.

Da die S. Kreuzberg'sche Menagerie

nur noch kurze Zeit einem geehrten Publikum

zur Schau dargestellt bleibt, findet täglich eine

große Vorstellung anstatt um 5 Uhr um 6 Uhr

statt. Der Thierbändiger Kreuzberg sen.

wird in dieser großen Vorstellung Alles aufblitzen,

um dem geehrten Publikum recht großartige

Produktionen darzubieten, wie sie von keinem

Zweiten gegeben wurden.

Morgen Sonntag finden zwei Vorstellungen

statt, die erste um 4½ Uhr, die zweite um 5½ Uhr.

Zum Schlusse der Vorstellungen finden die

Produktionen der beiden Elefanten, so wie

Hauptfütterung aller Thiere statt.

Preise der Plätze: 1. Platz 10 Sgr., 2. Platz

5 Sgr. während der

3. Platz 3 Sgr. Militair à 2½ Sgr.

Die Militairmusik beginnt täglich um 3 Uhr Nachmittags.

Da die S. Kreuzberg'sche Menagerie

nur noch kurze Zeit einem geehrten Publikum

zur Schau dargestellt bleibt, findet täglich eine

große Vorstellung anstatt um 5 Uhr um 6 Uhr

statt. Der Thierbändiger Kreuzberg sen.

wird in dieser großen Vorstellung Alles aufblitzen,

um dem geehrten Publikum recht großartige

Produktionen darzubieten, wie sie von keinem

Zweiten gegeben wurden.

Morgen Sonntag finden zwei Vorstellungen

statt, die erste um 4½ Uhr, die zweite um 5½ Uhr.

Zum Schlusse der Vorstellungen finden die

Produktionen der beiden Elefanten, so wie

Hauptfütterung aller Thiere statt.

Preise der Plätze: 1. Platz 10 Sgr., 2. Platz

5 Sgr. während der

3. Platz 3 Sgr. Militair à 2½ Sgr.

Die Militairmusik beginnt täglich um 3 Uhr Nachmittags.

Da die